



STÄDTETAG
BADEN-WÜRTTEMBERG

LEBENSRAUM STADT. INKLUSION KOMMUNAL.

ARBEITSHILFE

KOMMUNALE AKTIONSPÄNE
(AKTUALISIERT JUNI 2016)

KOMMUNALE BERATUNGSSTELLE INKLUSION
STÄDTETAG BADEN-WÜRTTEMBERG

WEEBER + PARTNER
INSTITUT FÜR STADTPLANUNG UND SOZIALFORSCHUNG

Inhalt

Überblick über Kommunale Aktionspläne in baden-württembergischen Kommunen	3
Auftrag und Methoden	3
Ergebnisse	4
1 Zum Hintergrund kommunaler Aktionspläne	4
1.1 Die UN-Behindertenrechtskonvention	4
1.2 Aktionspläne von Bund und Ländern	5
1.3 Aktionspläne auf kommunaler Ebene	7
2 Kommunale Aktionspläne im Vergleich: Welche Wege gibt es? Ein Erfassungsvorschlag	9
3 Aktionspläne im Überblick – zehn Beispiele	12
Aalen	12
Esslingen am Neckar	15
Fellbach	17
Freiburg im Breisgau	20
Mannheim	23
Rastatt	26
Schwäbisch Gmünd	28
Stuttgart	31
Universitätsstadt Tübingen	33
Waldkirch	36
4 Der Aktionsplan als Instrument und Methode – Diskussion und Ausblick	38
Literatur	40
Anhang	41
A Übersicht: Aktionspläne der Länder	41
B Aktionspläne auf kommunaler Ebene (ohne Baden-Württemberg)	42
C Zur Darstellung kommunaler Aktionspläne – verschiedene Beispiele/Auszüge	43
C.1 Mannheim (Baden-Württemberg)	43
C.2 Universitätsstadt Tübingen (Baden-Württemberg)	45
C.3 München (Bayern)	47
C.4 Charlottenburg (Berlin)	48
C.5 Spandau (Berlin)	49
C.6 Wetter (Hessen)	52
C.7 Delmenhorst (Niedersachsen)	54
D Hinweise zu weiteren hilfreichen Informationen (für Kommunen)	59
Impressum	

ÜBERBLICK ÜBER KOMMUNALE AKTIONSPLÄNE IN BADEN- WÜRTTEMBERGISCHEN KOMMUNEN

AUFTRAG UND METHODEN

Kommunale Aktionspläne oder ähnliche Planwerke und Handlungskonzepte können bei der Umsetzung von Inklusion ein wichtiges Instrument sein. Ihre Erarbeitung stellt an die Kommunen jedoch vielfältige Anforderungen. Der Wunsch nach Orientierung und Unterstützung ist daher verbreitet; dies hat auch die Rückmeldung der am Netzwerk Inklusion beteiligten Kommunen ergeben (vgl. Bericht der wissenschaftlichen Begleitung, Weeber+Partner 2014). Eine Orientierung können vorhandene Aktionspläne – vor allem aus baden-württembergischen Kommunen, auch aus anderen Bundesländern – sein. Sie sollten ausgewertet und so aufbereitet werden, dass dies als Entscheidungs- und Arbeitshilfe für einen eigenen kommunalen Aktionsplan genutzt werden kann.

Der vorliegende Bericht gibt zunächst einen Überblick zum Hintergrund kommunaler Aktionspläne. Behandelt werden die 2008 verabschiedete UN-Behindertenrechtskonvention sowie die konkretisierenden Aktionspläne auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene. Es erfolgt jeweils eine kurze Einordnung sowie eine auf eigenen Recherchen beruhende Übersicht über bereits bestehende und teils in Arbeit befindliche Aktionspläne (Kap. 1).

Es wurde ein Raster zur Auswertung und Orientierung der Kommunen über mögliche Wege zur Erarbeitung eines Aktionsplans erarbeitet. Zur Erarbeitung dieser Erfassungsgrundlage wurden – neben Arbeitshilfen und Aktionsplänen aus Baden-Württemberg – zusätzlich einzelne Aktionspläne auf Bundesebene hinzugezogen. Der Schwerpunkt liegt auf Informationen über den Prozess zur Erarbeitung und Umsetzung des Aktionsplans (Kap. 2).

Bei der Kommunalen Beratungsstelle Inklusion vorliegende Aktionspläne (Fellbach, Mannheim, Universitätsstadt Tübingen) sowie dort vorliegende Unterlagen weiterer Kommunen wurden ausgewertet und mithilfe des Rasters exemplarisch erfasst. Die Informationsbasis wurde durch eigene Recherchen sowie einzelne telefonische Rückfragen bei den Ansprechpartnern der Kommunen ergänzt (Kap. 3).

Abschließend wird der kommunale Aktionsplan als Instrument und Methode, um ein inklusives Gemeinwesen zu fördern, diskutiert und eine erste Einschätzung über Gelingensfaktoren abgegeben (Kap. 4). Schon an dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass es sich dabei um ein mögliches Instrument unter vielen handelt. Je nach den Strukturen vor Ort kann es alternative Gelegenheiten und Anlässe geben, an die das Thema Inklusion anknüpfen kann. Gegebenenfalls in modifizierter Form lässt sich der erarbeitete Erfassungsvorschlag auch für andere Arten von Konzepten und Verankerungen anwenden.

ERGEBNISSE

1 ZUM HINTERGRUND KOMMUNALER AKTIONSPLÄNE

Der Begriff "Inklusion" wurde erstmals in den 1970er Jahren in den USA verwendet, um die volle gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung einzufordern. Die Forderungen mündeten beispielsweise 1994 in der Salamanca-Erklärung der UNESCO-Weltkonferenz, auf der das gemeinsame Ziel "einer Schule für alle" postuliert wurde.

Nach dem §2 Abs. 1 SGB IX sind Menschen "behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist".

Bereits die Internationale Klassifikation von Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (kurz: ICF), die 2001 von der Weltgesundheitsorganisation veröffentlicht wurde, hat ein differenziertes Verständnis von Behinderung. Sie berücksichtigt, neben der Fokussierung auf die Dimension der Teilhabe, den Einfluss von Kontextfaktoren.

1.1 Die UN-Behindertenrechtskonvention

Ein neues und zukunftsfähiges Verständnis von Behinderung findet sich in der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK). Es bezieht sich auf "Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können" (Artikel 1) (Praetor Intermedia UG).

Demzufolge ist Behinderung nicht länger die individuell vorhandene gesundheitliche Störung oder Normabweichung, sondern entsteht in der *Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren*. Behinderung lässt sich diesem Verständnis folgend durch die Entfaltung personaler Ressourcen sowie gelingender Interaktion zwischen Individuum und materieller und sozialer Umwelt abbauen.

Die 2008 in Kraft getretene UN-Behindertenrechtskonvention liefert eine umfassende Definition von Inklusion und erklärt diese als Menschenrecht für die speziellen Bedürfnisse und Lebenslagen behinderter Menschen. Demnach soll allen Menschen von Anfang an eine selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen ermöglicht werden. Auf Basis des Grundsatzes gleichberech-

tiger Teilhabe werden für Menschen mit Behinderungen die gleiche Qualität und der gleiche Standard in den jeweiligen Lebensbereichen erwartet, der auch für Menschen ohne Behinderungen gilt.¹

In insgesamt 50 Artikeln werden zunächst Ziele und allgemeine Verpflichtungen dargestellt, Grundsätze der Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung erläutert und Bewusstseinsbildung und Barrierefreiheit thematisiert. Im Anschluss folgen Erklärungen zu allen Lebensbereichen von Selbstbestimmtheit und Gleichberechtigung über die Themen Gesundheit, Informationszugang, Mobilität bis hin zur Teilhabe am politischen, öffentlichen und kulturellen Leben.

Mit der UN-Behindertenrechtskonvention wird Inklusion zu einer durchgängigen Haltung und zu einem zentralen Handlungsprinzip erhoben. Das Prinzip der Inklusion wird damit zu einer klaren Orientierung für die praktische Umsetzung der Konvention.

Der UN-Fachausschuss überwacht die Verwirklichung der UN-Behindertenrechtskonvention und ist berechtigt Stellungnahmen und Empfehlungen dazu abzugeben. Im Frühjahr 2015 wurde der deutsche Staatenbericht vom Fachausschuss geprüft und abschließende Bemerkungen veröffentlicht².

1.2 Aktionspläne von Bund und Ländern

Die Bundesregierung hat 2011 mit dem "Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention"³ ein Instrument geschaffen, mit dem die Umsetzung systematisch vorangetrieben werden soll. Der Aktionsplan beinhaltet eine Dokumentation von Maßnahmen, Projekten und Aktionen aus allen Lebensbereichen, mit welchen die Bundesregierung die Entwicklung einer inklusiven Gesellschaft verfolgen bzw. den Anforderungen der Behindertenrechtskonvention gerecht werden möchte. Diese Bestandsaufnahme mit ihrer Vielfältigkeit von Vorhaben und betreffenden Themenfeldern zeigt, dass Inklusion eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe darstellt, die alle Bereiche und Ressorts betrifft ("Diversity Mainstreaming"). Der Aktionsplan ist kein abgeschlossenes Dokument, sondern wird in den nächsten Jahren weiterentwickelt und auf den Prüfstand gestellt und stellt damit eine Gesamtstrategie für 10 Jahre, also bis 2021, dar.

Der Nationale Aktionsplan identifiziert insgesamt 12 Handlungsfelder sowie weitere sieben Querschnittsthemen, in denen die UN-Behindertenrechtskonvention in ihren 50 Artikeln umfassend die Rechte von Menschen mit Behinderungen konkretisiert:

- Arbeit und Beschäftigung; Bildung; Prävention, Rehabilitation, Gesundheit und Pflege; Kinder, Jugendliche, Familie und Partnerschaft; Frauen; Ältere Menschen;

¹ Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-Behindertenrechtskonvention), 2008. http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a729-un-konvention.pdf?__blob=publicationFile

² Informationen zur 1. Staatenprüfung Deutschlands http://www.gemeinsam-einfach-machen.de/GEM/DE/AS/UN_BRK/Staatenpruefung/staatenpruefung_node.html

³ Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Unser Weg in eine Inklusiv Gesellschaft. Der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, 2011. https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a740-nationaler-aktionsplan-barrierefrei.pdf?__blob=publicationFile

Bauen und Wohnen; Mobilität; Kultur und Freizeit; Gesellschaftliche und politische Teilhabe; Persönlichkeitsrechte; Internationale Zusammenarbeit.

Die Querschnittsthemen betreffen Assistenzbedarf, Barrierefreiheit, Gender Mainstreaming, Gleichstellung, Migration, Selbstbestimmtes Leben und Vielfalt von Behinderung.

Aus Sicht der BRK-Allianz stellt der Nationale Aktionsplan allerdings keine ausreichende Umsetzung der BRK sicher: "Er listet zwar mehr als 200 einzelne Maßnahmen auf. Diese sind jedoch meist wenig ehrgeizig, berücksichtigen teilweise nicht die speziellen Belange von Menschen mit Behinderung oder sind nicht direkt mit Blick auf die Konvention entwickelt worden. Vielen Maßnahmen des Aktionsplanes fehlen verbindliche Zielsetzungen und zeitliche Komponenten zur Umsetzung. Dies verhindert, dass ihr Erfolg tatsächlich messbar und damit die Umsetzung der BRK auch überprüfbar wird" (BRK-Allianz 2013).

Das BMAS hat im Rahmen der Inklusionstage 2014 und 2015 mit vielen Beteiligten viele Impulse für die strategische Ausrichtung und mögliche künftige Schwerpunktsetzungen des Nationalen Aktionsplanes erarbeitet, der nun im Referentenentwurf als NAP 2.0 vorliegt.⁴

Alle 16 Bundesländer sind seit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention durch Deutschland im Jahr 2009 aufgefordert, in ihrer Zuständigkeit eigene Aktionspläne zu ihrer Umsetzung auf Länderebene auszuarbeiten. 14 Bundesländer haben seitdem Aktionspläne verabschiedet (vgl. Anhang A; chronologische Reihenfolge), abrufbar und abhörbar auf der Seite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Der Aktionsplan des Landes Baden-Württemberg wurde im Juni 2015 verabschiedet. Der Diskussionsentwurf für den Landesaktionsplan (2012) entstand auf Grundlage der Ziele und Maßnahmen, die von einer Arbeitsgruppe des Landes-Behindertenbeirats formuliert wurden (2011). Auf landesweit vier Regionalkonferenzen brachten etwa 700 betroffene Menschen mit Behinderungen ihre Vorstellungen und Anliegen sowie Ergänzungen zum Diskussionsentwurf des Landes-Behindertenbeirats ein (November 2012 bis September 2013). Die Ergebnisse der Regionalkonferenzen wurden im Januar 2014 vom Landes-Behindertenbeirat bestätigt. Im Mai 2014 wurden die Vorschläge zur UN-BRK vom Behindertenbeauftragten an die Landesregierung übergeben⁵. Die verschiedenen Ministerien haben in eigener Verantwortung ressortspezifische Vorschläge für die Umsetzung der UN-Konvention im Land entwickelt. Das Sozialministerium übernimmt die Koordination und hat den Landesaktionsplan im Juni 2015 vorgelegt: [Aktionsplan als PDF](#). Der Aktionsplan des Landes liegt nun auch in leichter Sprache als pdf vor.: [Aktionsplan in leichter Sprache als pdf](#).

⁴ Referentenentwurf des Nationalen Aktionsplanes 2.0 (20.04.2016) http://www.gemeinsam-einfach-machen.de/GEM/DE/AS/NAP/NAP_20/nap_20_node.html

⁵ Für nähere Informationen vgl. <http://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/ministerium/landes-behindertenbeauftragter/umsetzung-der-un-behindertenrechtskonvention/>.

1.3 Aktionspläne auf kommunaler Ebene

Im Rahmen des Europäischen Kongresses "Die Stadt und die Behinderten" vom 23. und 24. März 1995 in Barcelona, Spanien, haben sich die teilnehmenden Städte auf eine Präambel und eine Vielzahl von Vereinbarungen und Selbst-Verpflichtungen im Hinblick auf die Rechte von Menschen mit Behinderungen verständigt. Im Anschluss haben sich weitere europäische Städte der "Barcelona-Erklärung" angeschlossen und sie unterzeichnet, in deren Folge Maßnahmen und Aktionspläne auch auf kommunaler Ebene geschaffen werden sollten und bereits wurden. In Deutschland sind eine Reihe von Städten und Kommunen der Barcelona-Erklärung beigetreten, darunter Berlin, Hannover, Münster, Erlangen, in Baden-Württemberg u.a. Universitätsstadt Tübingen, Aalen, Schwäbisch Gmünd, Konstanz und Mannheim.

Mit Hilfe der Kommunalen Beratungsstelle Inklusion sowie durch eigene Recherchen konnte eine Übersicht über bereits bestehende oder in Arbeit befindliche Aktionspläne **bundesweit** (ohne Baden-Württemberg) zusammengestellt werden. Die Aufstellung mit entsprechenden Links findet sich im Anhang (B). Da es sich um laufende Prozesse handelt und es keine aktuelle, vollständige Datengrundlage gibt, besteht dabei kein Anspruch auf Vollständigkeit.

Basierend auf den Informationen durch die Arbeit der Kommunalen Beratungsstelle Inklusion und durch eigene Recherchen konnte die folgende Übersicht zu bestehenden und in Arbeit befindlichen Aktionsplänen in **Baden-Württemberg** erstellt werden. Auch hier besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit.

Stadt	Einwohnerzahl (Stand vgl. Kap. 3)	erstellt	Link zum Aktionsplan (gesammelt/Homepage der Stadt)
Aalen	66.589	2015	Aktionsplan und Informationen
Esslingen am Neckar	92.078	2015	Informationen und Aktionsplan als PDF
Fellbach	45.142	2015	Aktionsplan als PDF
Freiburg im Breisgau	220.500	2015	Aktionsplan als PDF
Mannheim	296.690	2011	Aktionsplan als PDF Aktionsplan als PDF (leichte Sprache)
Rastatt	50.719	2015	Aktionsplan als pdf
Schwäbisch Gmünd	58.564	2016	Aktionsplan und Informationen (leichte Sprache)
Stuttgart	606.382	2015	Fokus-Aktionsplan
Universitätsstadt Tübingen	85.500	2015*	Aktionsplan als PDF Aktionsplan als PDF (leichte Sprache)
Waldkirch	21.141	2015	Aktionsplan als PDF (

* Fortschreibung des Handlungskonzeptes Barrierefreie Stadt und Inklusionsbericht

2 KOMMUNALE AKTIONSPÄNE IM VERGLEICH: WELCHE WEGE GIBT ES? EIN ERFASSUNGSVORSCHLAG

Viele Kommunen stehen vor der Aufgabe, ein eigenes Konzept zur Entwicklung eines inklusiven Gemeinwesens zu erarbeiten, die Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf kommunaler Ebene zu konkretisieren und dabei ihre Aufgaben strukturiert anzugehen. Um die Entwicklung eines solchen Planwerks bewältigen und den Prozess möglichst wirkungsvoll steuern zu können, werden häufig Beispiele aus anderen Kommunen gesucht. An die Beratungsstelle Inklusion wird immer wieder die Frage herangetragen: Welche Wege gibt es (in "vergleichbaren" Kommunen)? Was ist dabei zu bedenken und zu beachten? Hierzu sind in dem folgenden Raster die Punkte zusammengestellt, die die Verantwortlichen und Beteiligten auf dem Weg zu einem kommunalen Aktionsplan möglichst frühzeitig beachten und klären sollten.

Genauso erhalten Kommunen, die sich bereits auf dem Weg befinden, von ganz unterschiedlicher Seite Anfragen zum aktuellen Stand, dem Prozess und den Strukturen in Sachen Aktionsplan. Auch für diese kann ein kurzer Steckbrief mit den wesentlichen Eckpunkten zu Prozess, Strukturen und Inhalten auf dem Weg zum Aktionsplan ein hilfreiches Instrument sein, um die Arbeit in der eigenen Kommune zu kommunizieren.

Die folgende Arbeitshilfe dient somit sowohl Kommunen, die Anregungen und Praxisbeispiele suchen (zur Planung), als auch denen, die sich bereits mitten im Prozess befinden oder diesen bereits abgeschlossen haben (zur Erfassung, Dokumentation und Kommunikation). Dabei handelt es sich um ein ebenso dynamisches Instrument wie bei vielen Aktionsplänen selbst. Es soll nicht einfach den Stand in den Kommunen zu einem bestimmten Zeitpunkt erfassen, sondern unter Federführung der Kommunalen Beratungsstelle Inklusion kontinuierlich fortgeschrieben, ergänzt und angepasst werden.

Einwohnerzahl	
Aktionsplan Titel und Bezeichnung, Datum Veröffentlichung, Link	
Koordination / Federführung	
Kommunales Profil Verständnis von Inklusion (z.B. auch Querschnittsthema oder Schwerpunktsetzung)	
Gemeinderatsbeschlüsse Beschlüsse des Gemeinderats bzw. städtischer Gremien	
Ziel / Reichweite Qualitativ – quantitativ, kommunale Wirkung oder über Grenzen hinweg, Konkretisierungsgrad	
Adressaten Verwaltung, Politik, Zivilgesellschaft	
Anstoß und Initiative Initiierung durch Fachbereich, Einzelperson, Auslöser	
Beteiligte Akteure bei der Umsetzung (Prozess) Verwaltung, Verbände, Initiativen, Gremien, Arbeitskreise, Akteure	
Arbeitsformen Methoden der Beteiligung	
Phasen der Umsetzung Kommunale Praxis, Strategien, (Anschub-)Projekte	
Aufbau und Umfang des Aktionsplans	
Handlungsfelder Kommunale Handlungsfelder und Themen im Aktionsplan	
Ziele im Aktionsplan formuliert (ggf. zusammenfassend)	
Strategien Erreichung der formulierten Ziele (ggf. zusammenfassend)	

<p>Darstellung und Aufbereitung Barrierefreiheit, Sprache, Bilder, Zitate, Textelemente, Argumente</p>	
<p>Verankerung in der Verwaltung und/oder der Politik Fachbereiche, Stabsstelle, Kooperati- onen, Rolle der Führung</p>	
<p>Verankerung in einem Leitbild Integration in kommunales Leitbild oder übergeordnetes Entwicklungs- konzept (ISEK)</p>	
<p>Anschluss an weitere kommu- nale Themen (z.B. Bürgerschaftliches Engagement)</p>	
<p>Monitoring / Fortschreibung</p>	

3 AKTIONSPLÄNE IM ÜBERBLICK – ZEHN BEISPIELE

Aalen		Aktionsplan veröffentlicht Stand: März 2016
Einwohnerzahl	< 66.589 (Stand: 01.03.2016), Mittelstadt, Große Kreisstadt	
Aktionsplan Titel und Bezeichnung, Datum Veröffentlichung, Link	<ul style="list-style-type: none"> < Titel: "Aktionsplan Inklusion" (in 2015) < Informationen und Aktionsplan 	
Koordination / Federführung	<p>Stadt Aalen, Dezernat I Stellvertretende Leiterin persönliches Referat des Oberbürgermeisters Michaela Struhalla Marktplatz 30 73430 Aalen Tel.: 07361/52-1118 E-Mail: michaela.struhalla@aalen.de</p> <p>Aufgabenbereiche: Politikfelder des Oberbürgermeisters, des Weiteren die Themen Integration, Inklusion und die Bearbeitung von Sonderthemen des OBs</p>	
Kommunales Profil Verständnis von Inklusion (z.B. auch Querschnittsthema oder Schwerpunktsetzung)	<ul style="list-style-type: none"> < Inklusion ist der Schlüssel dafür, dass Menschen mit einer Beeinträchtigung wirksam an der Gesellschaft teilhaben können. Niemand darf einen anderen Menschen ausschließen. < Deshalb ist die gesamte Verwaltung bei der Umsetzung von Inklusion gefragt. 	
Gemeinderatsbeschlüsse Beschlüsse des Gemeinderats bzw. städtischer Gremien	<p>Gemeinderatsbeschluss</p> <ul style="list-style-type: none"> < Antrag Oktober 2013, Start Januar 2014 < Anhörung des Aktionsplans in den Ortschaftsräten im September 2015 < Verabschiedung im Gemeinderat im November 2015 	
Ziel / Reichweite Qualitativ – quantitativ, kommunale Wirkung oder über Grenzen hinweg, Konkretisierungsgrad	<ul style="list-style-type: none"> < Die Stadt Aalen verfügt über einen kommunalen Aktionsplan, der von einer breiten Basis mitgetragen wird. Dieser berücksichtigt die unterschiedlichen sozialräumlichen Strukturen der Stadt (Quartiersmanagement). < Der Aktionsplan fasst die Ziele und Maßnahmen, die in die Zuständigkeit der Stadt fallen, zusammen. 	
Adressaten Verwaltung, Politik, Zivilgesellschaft	<ul style="list-style-type: none"> < Verankerung des Themas Inklusion nachhaltig in allen Bereichen der Stadtverwaltung und der Stadtgesellschaft. 	
Anstoß und Initiative Initiierung durch Fachbereich, Einzelperson, Auslöser	<ul style="list-style-type: none"> < Beirat von Menschen mit Behinderungen < Agendagruppe "Barrierefrei" 	
Beteiligte Akteure bei der Umsetzung (Prozess) Verwaltung, Verbände, Initiativen, Gremien, Arbeitskreise, Akteure	<ul style="list-style-type: none"> < Beirat von Menschen mit Behinderungen (seit April 2010) < Agendagruppe Barrierefrei < Einbindung unterschiedlicher Gruppen (z.B. Frühförderung, Seniorenstift, Kindergärten, Schulen von Gymnasium bis Sonderschule, Stadtverwaltung, Wirtschaftsunternehmen, Werkstatt für Menschen mit Behinderung, Betroffene, Einrichtungen) 	

<p>Arbeitsformen Methoden der Beteiligung</p>	<ul style="list-style-type: none"> < Auftaktveranstaltung im Februar 2014, < Mitarbeitertreffen Verwaltung zur Sensibilisierung, < großer Fachtag Kitas, < Beauftragte in den Ämtern der Stadtverwaltung, < inklusive Theatergruppe am städtischen Theater, < inklusives Musizieren in der städtischen Musikschule, < Einbindung der Einrichtungsträger
<p>Phasen der Umsetzung Kommunale Praxis, Strategien, (Anschub-)Projekte</p>	<ul style="list-style-type: none"> < "Aktionsplan Inklusion", im Rahmen der Projektförderung durch das Sozialministerium des Landes Baden-Württemberg < 14.02.2014 - Auftaktveranstaltung < Frühjahr 2014 – Einbindung und Beratung in allen Ortschaften < Die Einbindung der Teilorte ist ein zentrales Element des Aktionsplans. Denn die Implementation der Inklusion in den unterschiedlichen Sozialräumen ist eine besondere Herausforderung. Aus diesem Grund wurden die Eckpunkte in allen Ortschaftsräten erörtert. < 24.07.2014 – Gespräch mit den Trägern im Bereich Wohnen und Arbeit <p>Auch wenn die Stadt Aalen originär nicht für den Bereich „Wohnen und Arbeit“ zuständig ist, sollen neue dezentrale Kooperationsformen bzw. Wohnformen mit den Trägern und dem Landratsamt diskutiert werden. Die Stadt Aalen hat alle Vertreter sowie das Landratsamt zu einem Trägertreffen eingeladen und zahlreiche Ideen für eine bessere dezentrale Planung erhalten.</p> <ul style="list-style-type: none"> < 30.07.2014 – Rathausmitarbeiter-Treffen <p>Ein zentrales Element des Aalener Aktionsplans ist die Sensibilisierung der Mitarbeiter der Stadtverwaltung. Vor diesem Hintergrund wurde die Mitarbeiter zu einem Treffen eingeladen, das vom mobilen Café Samocca der Samariter Stiftung bewirtet wurde. Zusätzlich wurde eine Projektgruppe eingerichtet, die Schulungskonzepte erarbeitet.</p> <p>25.09.2014 – Kooperationsveranstaltung mit der Diakonie Am 25.09.2014 veranstaltet die Diakonie mit der Stadt Aalen das Forum Sozialraum. Diese zentrale Veranstaltung bietet die Möglichkeit ein breites Publikum zu erreichen und den Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern anzustoßen.</p> <p>24.10.2014 – Fachtag Inklusion: „Verschiedenheit macht schlau - Gemeinsamkeit macht stark“ war der Titel des Fachtages, mit 180 Vertreterinnen und Vertreter aus dem Elementarbereich und 10 Workshops. Entsprechend des Titels fanden sich Teilnehmende aus fast allen Bereichen der Elementarpädagogik, vom politisch Verantwortlichen über Trägervertreter, Leitungen der Kindertageseinrichtungen und Erzieherinnen und Erzieher im Gruppendienst sowie Teilnehmende aus Sondereinrichtungen und Beratungsstellen. Ziel war es, Mut zu machen, Ängste zu reduzieren und Netzwerke zu bilden. Entstanden ist unter anderem ein Netzwerkheft mit einer Netzwerkkarte.</p> <p>29.-30.04.2015 – Klausur der Amtsleitungen innerhalb der Stadtverwaltung: Ein Schwerpunkt während der zweitägigen Klausur war das Thema Inklusion. In fünf Arbeitsgruppen wurden die einzelnen Handlungsfelder bearbeitet und diskutiert.</p>
<p>Aufbau und Umfang des Aktionsplans</p>	<ul style="list-style-type: none"> < Gliederung und Inhalt: < Lebensbereiche/Handlungsfelder < Ausgangssituation < Ziele < Maßnahmenkatalog

Handlungsfelder Kommunale Handlungsfelder und Themen im Aktionsplan	<ul style="list-style-type: none"> < Frühe Hilfen < Bildung und Erziehung – Kindergarten und Schule < Gesundheit < Arbeit und Wohnen < Barrierefreiheit < Kultur, Freizeit, Sport < Stadtentwicklung und Partizipation < Öffentlicher Personennahverkehr < Sozialraum und Teilorte < Inklusive Stadtverwaltung
Ziele im Aktionsplan formuliert (ggf. zusammenfassend)	<ul style="list-style-type: none"> < Die Stadt Aalen hat frühzeitig ausgemacht, dass Inklusion kein verordnetes Dogma ist, sondern ein Paradigmenwechsel, der nur gelingen kann, wenn die Thematik permanent unter den Menschen präsent ist.
Strategien Erreichung der formulierten Ziele (ggf. zusammenfassend)	<ul style="list-style-type: none"> < "Der Weg ist das Ziel..." < Der Aktionsplan der Stadt Aalen wird kontinuierlich fortgeschrieben. Dazu sind regelmäßige Treffen mit den Einrichtungen (Werkstätten, Wohngruppen, Schulen, Kindergärten, kirchlichen Verbänden u.v.m.) geplant.
Darstellung und Aufbereitung Barrierefreiheit, Sprache, Bilder, Zitate, Textelemente, Argumente	<ul style="list-style-type: none"> < Die Einleitung des Aktionsplans Inklusion wurde in Leichter Sprache verfasst.
Verankerung in der Verwaltung und/oder der Politik Fachbereiche, Stabsstelle, Kooperationen, Rolle der Führung	<ul style="list-style-type: none"> < Als „Chefsache“ des Oberbürgermeisters im Persönlichen Referat verankert. < Die Geschäftsführung des Beirates von Menschen mit Behinderungen ist ebenfalls im Persönlichen Referat angesiedelt.
Verankerung in einem Leitbild Integration in kommunales Leitbild oder übergeordnetes Entwicklungskonzept (ISEK)	<ul style="list-style-type: none"> < Inklusion wurde bereits 2012 mit dem Beitritt zur „Erklärung von Barcelona durch Beschluss des Gemeinderats im Handlungskonzept „Aalen für ALLE“ mit Zielen und Maßnahmen definiert http://www.aalen.de/erklaerung-von-barcelona-und-handlungskonzept-aalen-fuer-alle.920.25.htm . Der Aktionsplan stellt eine Erweiterung da.
Anschluss an weitere kommunale Themen (z.B. Bürgerschaftliches Engagement)	<ul style="list-style-type: none"> < Wohnen in der Kooperation mit der städtischen Wohnungsbaugesellschaft < enger Informationsaustausch mit der Eingliederungshilfe des Landkreises
Monitoring / Fortschreibung	<ul style="list-style-type: none"> < Dynamisches Werk, das nicht auf Dauer festgeschrieben ist; kontinuierliche Bearbeitung, um kurzfristig auf (veränderte) Vorgaben und Entwicklungen zu reagieren.

<p>Beteiligte Akteure bei der Umsetzung (Prozess) Verwaltung, Verbände, Initiativen, Gremien, Arbeitskreise, Akteure</p>	<ul style="list-style-type: none"> < Inklusionsbeirat < < Arbeitsgruppen (Verwaltung, Verbände/Vereine/SHG/Einrichtungen der Behindertenhilfe, Akteure aus Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft, Bürgerausschüsse)
<p>Arbeitsformen Methoden der Beteiligung</p>	<ul style="list-style-type: none"> < Zukunftswerkstatt, Fokusgruppen, Sozialraumerkundungen, Experteninterviews < schriftliche Befragung von Menschen mit Behinderungen < Projektbeirat < Teilstandardisierte Befragung < Sozialraumorientierter Ansatz < Aktionskampagne „Mache Es inklusiv“: Logo, Postkartenaktion
<p>Phasen der Umsetzung Kommunale Praxis, Strategien, (Anschub-)Projekte</p>	<ul style="list-style-type: none"> < Förderung des Projektes "Auf dem Weg zu einem Inklusiven Esslingen" durch das Sozialministerium < Bestandserhebung zur Lebenssituation und Teilhabewünschen und -möglichkeiten von Menschen mit Behinderung in Esslingen in Zusammenarbeit mit dem Institut für angewandte Sozialwissenschaften der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (IfaS) < Beteiligung von Verwaltung, Beteiligung von Menschen mit Behinderung, Beteiligung von Einrichtungen der Behindertenhilfe, Beteiligung der Bürgerausschüsse, Entwicklung nachhaltiger Strukturen. < Verabschiedung des Aktionsplanes < Anpassung der Organisationsstrukturen < Erste Umsetzungsschritte und Berichterstattung im Ausschuss
<p>Aufbau und Umfang des Aktionsplans</p>	<p>Gliederung und Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> < Vorwort < Einführung (Eckdaten, Inklusionsverständnis, Entstehungsprozess) < 6 Handlungsfelder (Bezug zur UN-BRK, Ist-Stand, Vision, Tabelle mit Zielen und Maßnahmen samt Umsetzungspotenzial) < Nachhaltige Strukturen zur Umsetzung und Fortschreibung des Aktionsplanes
<p>Handlungsfelder Kommunale Handlungsfelder und Themen im Aktionsplan</p>	<ul style="list-style-type: none"> < Querschnittsaufgabe Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit < Barrierefreiheit im öffentlichen Raum < Bildung und Erziehung < Freizeit, Kultur, Sport < Gesundheit und Versorgung < Wohnen
<p>Verankerung in der Verwaltung und/oder der Politik Fachbereiche, Stabsstelle, Kooperationen, Rolle der Führung</p>	<p>"Koordinierungsstelle Inklusion" im Amt für Soziales und Sport, integrierte Herangehensweise</p>
<p>Anschluss an weitere kommunale Themen (z.B. Bürgerschaftliches Engagement)</p>	<ul style="list-style-type: none"> < Bürgerbeteiligung < Wohnraum < Stadtplanung/-entwicklung < Jugendhilfe
<p>Monitoring / Fortschreibung</p>	<ul style="list-style-type: none"> < regelmäßige Berichterstattung < Überprüfung der Maßnahmen und Fortschreibung des Aktionsplanes (1. Bericht am 08.06.2016 im Ausschuss für Bildung, Soziales u. Sport)

Einwohnerzahl	<ul style="list-style-type: none"> < 45.142 (Stand: 31.12.2014), Mittelstadt
Aktionsplan Titel und Bezeichnung, Datum Veröffentlichung, Link	<ul style="list-style-type: none"> < Titel: "Aktionsplan Inklusion" < Veröffentlichung: März 2015 < Link: Aktionsplan als PDF (nicht barrierefrei)
Koordination / Federführung	Stadt Fellbach, Stabsstelle Senioren und Integration - Teilbereich Inklusion Michaela Gamsjäger Marktplatz 1 70734 Fellbach Tel.: 0711/5851-463 E-Mail: michaela.gamsjaeger@fellbach.de
Kommunales Profil Verständnis von Inklusion (z.B. auch Querschnittsthema oder Schwerpunktsetzung)	<ul style="list-style-type: none"> < Die Stadt Fellbach bekennt sich ausdrücklich zu den Zielen der Behindertenrechtskonvention und hat dazu im Sommer 2012 eine Resolution verabschiedet, die festschreibt, dass die Stadt künftig in ihrem originären Verantwortungsbereich im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Interessen und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung besonders berücksichtigen und dies bei allen Aktivitäten beachten wird. < Um auch auf kommunaler Ebene die Ziele der UN-Konvention zu erreichen und umsetzen zu können, bedarf es einer übergreifenden und mit allen Beteiligten abgestimmten Strategie. Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und nur ressortübergreifend und sozialraumorientiert realisierbar – sowohl in der Stadtverwaltung wie auch in den gesellschaftlichen Bereichen. Wichtig dabei ist, auf den bereits vorhandenen Projekten und Angeboten aufzubauen, die sich teilweise schon lange bewähren. < Inklusion ist Querschnittsthema und betrifft alle gesellschaftlichen Lebensbereiche < da die Bearbeitung aller Bereiche gleichzeitig nicht möglich ist, erfolgt eine Schwerpunktsetzung
Gemeinderatsbeschlüsse Beschlüsse des Gemeinderats bzw. städtischer Gremien	Gemeinderatsresolution Juli 2012 <ul style="list-style-type: none"> < Bekenntnis zur UN-Behindertenrechtskonvention < Schaffung der personellen Voraussetzungen für die Umsetzung des Themas Gemeinderatsbeschluss März 2015 <ul style="list-style-type: none"> < Verabschiedung des Aktionsplans
Ziel / Reichweite Qualitativ – quantitativ, kommunale Wirkung oder über Grenzen hinweg, Konkretisierungsgrad	Ziel: Menschen mit Behinderung die selbstverständliche Teilhabe an allen gesellschaftlichen Lebensbereichen zu ermöglichen <ul style="list-style-type: none"> < Der Gemeinderat hat den vorgelegten Aktionsplan "Inklusion" mit den darin genannten Handlungsempfehlungen als Leitlinie der Stadt Fellbach in diesem wichtigen Gesellschaftsbereich für einen Zeitraum von zunächst fünf Jahren beschlossen. < Die Umsetzung einzelner Maßnahmen und Projekte erfolgt im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten von Gemeinderat, beschließenden Ausschüssen und der Stadtverwaltung auf Basis der dafür bereitgestellten Haushaltsmittel. < Zusätzlich übernimmt die Stadtverwaltung eine Steuerungs- und Koordinierungsfunktion und unterstützt Partner bei der Umsetzung von Maßnahmen. < Für die verschiedenen Handlungsfelder gibt es derzeit Maßnahmen mit unterschiedlichem Konkretisierungsgrad.

Adressaten Verwaltung, Politik, Zivilgesellschaft	<ul style="list-style-type: none"> < alle Akteure in der Kommune, u.a.: < Bürgerinnen und Bürger, Zivilgesellschaft < Verwaltung < Gewerbetreibende
Anstoß und Initiative Initiierung durch Fachbereich, Einzelperson, Auslöser	<ul style="list-style-type: none"> < Gemeinderatsresolution 2012
Beteiligte Akteure bei der Umsetzung (Prozess) Verwaltung, Verbände, Initiativen, Gremien, Arbeitskreise, Akteure	<ul style="list-style-type: none"> < Steuerungsgruppe "Inklusion" begleitet Prozess (Mitglieder sind Menschen mit Behinderung, Fachkräfte der Verwaltung und der Verbände, Angehörige) < Menschen mit Behinderungen (Beteiligung durch Fragebogen, Veranstaltungen) < Fachämter
Arbeitsformen Methoden der Beteiligung	<ul style="list-style-type: none"> < Auftaktveranstaltung < schriftliche Befragung von Menschen mit Schwerbehindertenausweis "Mein Leben in Fellbach", mit dem Ziel, Bestandsaufnahme und Bedarf für die Zukunft zu ermitteln < Kontaktpflege und Umsetzung kleiner Schritte durch Projekte < regelmäßige Berichterstattung im Gemeinderat
Phasen der Umsetzung Kommunale Praxis, Strategien, (Anschub-)Projekte	<ul style="list-style-type: none"> < Gemeinderatsresolution 2012 < Einrichtung einer Teilzeitstelle "Inklusionsbeauftragte" seit April 2013, angesiedelt bei der Stabstelle Senioren, Integration und Inklusion < Steuerungsgruppe "Inklusion" begleitet Prozess der Umsetzung hin zu einem "Aktionsplan Inklusion" < inzwischen verschiedene Arbeitsgruppen für bestimmte Themenbereiche
Aufbau und Umfang des Aktionsplans	<ul style="list-style-type: none"> < Umfang: ca. 60 Seiten < Gliederung und Inhalt: < Vorwort, Hintergrund, UN-Behindertenrechtskonvention, Relevanz, Entstehung und Zielsetzung des Aktionsplans (ca. 10 Seiten) < Je Handlungsfeld wird ein strategisches Ziel beschrieben, Handlungsempfehlungen und konkrete Maßnahmen (ca. 25 Seiten) < Anhang: Projekte, Fragebogen und Befragungsergebnisse, Bildergalerie (ca. 20 Seiten) < Literaturverzeichnis
Handlungsfelder Kommunale Handlungsfelder und Themen im Aktionsplan	<ul style="list-style-type: none"> < Barrierefreiheit < Bildung und Betreuung < Arbeitswelt < Wohnen < Freizeitangebote < Gesundheit
Strategien Erreichung der formulierten Ziele (ggf. zusammenfassend)	Beispiele für anstehende Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> < Bushaltestellen umbauen < inklusive Freizeitangebote schaffen < Arbeitgeber sensibilisieren
Darstellung und Aufbereitung Barrierefreiheit, Sprache, Bilder, Zitate, Textelemente, Argumente	<ul style="list-style-type: none"> < noch nicht in leichte Sprache übersetzt < keine besonderen Merkmale
Verankerung in der Verwaltung und/oder der Politik Fachbereiche, Stabsstelle, Kooperationen, Rolle der Führung	<ul style="list-style-type: none"> < Stabsstelle Integrationsbeauftragte < Das Handlungsfeld „Bildung und Betreuung“ ist beim Amt für Bildung, Jugend, Familie und Sport verankert

<p>Verankerung in einem Leitbild Integration in kommunales Leitbild oder übergeordnetes Entwicklungskonzept (ISEK)</p>	<ul style="list-style-type: none"> < Stadtentwicklungskonzept Fellbach 2025 (STAFFEL '25) – eines aus insg. 16 Schlüsselprojekten: "Fellbacher Agenda zur Inklusion – so sieht der Weg aus"
<p>Anschluss an weitere kommunale Themen (z.B. Bürgerschaftliches Engagement)</p>	<ul style="list-style-type: none"> < Sport < Wirtschaftsförderung < Baudezernat
<p>Monitoring / Fortschreibung</p>	<ul style="list-style-type: none"> < Die Stadtverwaltung berichtet dem Sozialausschuss jährlich über den Stand der Umsetzung des Aktionsplanes. < Fortschreibung geplant (Zeitpunkt noch nicht festgelegt)

Einwohnerzahl	220.500 (Stand: 2015), kreisfreie Großstadt
Aktionsplan Titel und Bezeichnung, Datum Veröffentlichung, Link	<ul style="list-style-type: none"> < Titel: "Aktionsplan für ein inklusives Freiburg 2015/2016" < Veröffentlichung: Februar 2016 < Link:Aktionsplan als PDF (nicht barrierefrei)
Koordination / Federführung	Stadt Freiburg, Dezernat III, Kultur, Integration, Soziales und Senioren Leiter Sachgebiet Soziale Stadtentwicklung Manfred Meßmer Rathausplatz 2-4 79098 Freiburg im Breisgau Tel.: 0761/201-3050 E-Mail: manfred.messmer@stadt.freiburg.de Aufgabenbereiche: <ul style="list-style-type: none"> < Dezernats- und ämterübergreifende Koordinierung und Steuerung im Rahmen einer Gesamtstrategie Inklusion < Entwicklung einer Gesamtstrategie und eines Aktionsplans für ein inklusives Freiburg
Kommunales Profil Verständnis von Inklusion (z.B. auch Querschnittsthema oder Schwerpunktsetzung)	<ul style="list-style-type: none"> < Der Anspruch einer inklusiven Stadtgesellschaft in Freiburg bezieht sich auf alle Umstände und Tatsachen im Lebensumfeld, die nicht oder nicht mehr bedarfsgerecht sind und eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erschweren. Inklusion bezieht sich in diesem Sinne auch auf Einstellungen und Haltungen und zielt im Grundsatz darauf ab, gleiche Teilhabechancen für alle in Freiburg lebenden Menschen zu ermöglichen. < Inklusion wird als Querschnittsthema gesehen, wobei die fachliche Verantwortung auf der dezentralen Ebene verbleibt.
Gemeinderatsbeschlüsse Beschlüsse des Gemeinderats bzw. städtischer Gremien	Gemeinderatsbeschlüsse: <ul style="list-style-type: none"> < 12.11.2013: Entwicklung einer Gesamtstrategie zur Umsetzung der Inklusion in Freiburg, Entwicklung eines Aktionsplans für ein inklusives Freiburg < 01.07.2015 Beschluss zur Schaffung der Stelle einer/eines Behinderterbeauftragten < 17.11.2015: Beschluss des Aktionsplanes 2015/2016, Beschluss zur Evaluierung und zur Fortschreibung 2017/2018 mit neuer inhaltlichen Ausrichtung: Zielgruppe Ältere Menschen < 25.11.2015 Neufassung der Satzung der Stadt Freiburg im Breisgau über die Beteiligung von in Freiburg lebenden Menschen mit Behinderungen am kommunalen Geschehen (Behindertenbeiratssatzung)
Ziel / Reichweite Qualitativ – quantitativ, kommunale Wirkung oder über Grenzen hinweg, Konkretisierungsgrad	<ul style="list-style-type: none"> < Inklusion wird als sehr offener Ansatz betrachtet, mit dem Tendenzen der Ausgrenzung in allen Lebensbereichen entgegengewirkt werden soll, er beinhaltet sowohl qualitative wie auch quantitative Aspekte < in einer Gesamtstrategie wurde ein Verfahren entwickelt, das in einem mehrjährigen Prozess eine stufenweises, handhabbares und transparentes Vorgehen gewährleistet < wesentliches Merkmal dieser Gesamtstrategie ist: ein zweijähriger Rhythmus von Aktionsplänen, wobei durch den zweijährigen Rhythmus die Zielgruppen erweitert sowie die Maßnahmen ergänzt, vertieft sowie eine unterschiedliche Komplexität realisiert werden kann.

<p>Adressaten Verwaltung, Politik, Zivilgesellschaft</p>	<ul style="list-style-type: none"> < Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft, wobei der erste Aktionsplan sich zunächst bezieht auf Menschen mit Behinderungen. < Im Mittelpunkt stehen ferner ausschließlich städtische Maßnahmen bzw. der durch die Stadt steuerbare Bereich.
<p>Anstoß und Initiative Initiierung durch Fachbereich, Einzelperson, Auslöser</p>	<ul style="list-style-type: none"> < Initiiert wurde der Prozess durch einen interfraktionellen Antrag im Gemeinderat, dem waren bereits einzelne Maßnahmen in unterschiedlichen Bereichen vorausgegangen.
<p>Beteiligte Akteure bei der Umsetzung (Prozess) Verwaltung, Verbände, Initiativen, Gremien, Arbeitskreise, Akteure</p>	<ul style="list-style-type: none"> < die politischen Gremien der Stadt < alle Dezernate, Ämter und städtischen Gesellschaften in Freiburg < der Behindertenbeirat und die Behindertenbeauftragte der Stadt Freiburg im Breisgau < Verbände der freien Wohlfahrtspflege < das Netzwerk Inklusion Region Freiburg
<p>Arbeitsformen Methoden der Beteiligung</p>	<ul style="list-style-type: none"> < Akteursbefragung im April 2014 < Zielfindungswerkstatt, im Juli 2014 (Teilnahme verschiedener städtischer Ämter und Dezernate, Gesellschaften, sonstiger relevanter Träger und Institutionen) < 7 Fachgespräche im Januar 2015 zu den verschiedenen Maßnahmenbereichen für den Aktionsplan < ein Stadtforum Inklusion im Juli 2015 < Fachgespräch zur Evaluierung des Aktionsplanes 2015/2016 (Juni 2016) < Workshop zur neuen Zielgruppe des Aktionsplanes 2017/2018: Ältere Menschen im Juni 2016 < Stadtforum im Oktober 2016
<p>Phasen der Umsetzung Kommunale Praxis, Strategien, (Anschub-)Projekte</p>	<ul style="list-style-type: none"> < Für die Prozessbegleitung wurde eine Lenkungsgruppe (Dezernate der Stadtverwaltung, Ämter aus den Dezernaten, Beirat für Menschen mit Behinderung, Netzwerk Inklusion Region Freiburg) eingerichtet, < ferner eine Stabsstelle Inklusion, die zeitlich befristet durch ein externes Büro unterstützt wird. < Entscheidung über die Gesamtstrategie und den ersten Aktionsplan im Juli 2015 < nach Verabschiedung des Aktionsplans durch den Gemeinderat im November 2015: Umsetzung der Maßnahmen aus dem Aktionsplan in dezentraler Verantwortung durch die städtischen Ämter und Gesellschaften < Evaluierung des Aktionsplanes 2015/2016 < Erstellung des Aktionsplanes „Ältere Menschen“ 2017/2018 bis Sommer 2016
<p>Aufbau und Umfang des Aktionsplans</p>	<ul style="list-style-type: none"> < Gliederung und Inhalt des Aktionsplanes 2015/2016: < Einführung zur Gesamtstrategie sowie den Zielen, den bisherigen Schritten und den Anspruch des Aktionsplans < Leitbild für ein inklusives Freiburg < Maßnahmen für ein inklusives Freiburg unterteilt nach zentralen Maßnahmen und Maßnahmenbereichen

<p>Handlungsfelder Kommunale Handlungsfelder und Themen im Aktionsplan</p>	<p>Der Aktionsplan 2015/2016 enthält acht Maßnahmenbereiche, denen die Maßnahmen zugeordnet sind. Diese dienen der Orientierung im Aktionsplan, sind nicht auf Dauer festgelegt, sondern können im weiteren Prozess angepasst werden. Zusätzlich zu den zentralen Maßnahmen sind folgende acht Maßnahmenbereiche vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> < Frühe Förderung, Kindertageseinrichtungen, Kinder- und Jugendhilfe, Schule, Ausbildung und Studium, außerschulische Bildung und Weiterbildung < Arbeit und Beschäftigung < Soziale Arbeit und Beschäftigung < Gesundheit, Prävention, Rehabilitation und Pflege < Information, Kommunikation, Mobilität und Umwelt < Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen < Erholung, Freizeit, Kultur und Sport < Vernetzung, Bewusstseinsbildung und Partizipation <p>Für die neu aufgenommene Zielgruppe „Ältere Menschen“ im Aktionsplan 2017/2018 werden folgende inhaltliche Schwerpunkte gesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> < Barrierefreiheit, Wohnen < Intergeneratives Zusammenleben, Stadtteil < Intergeneratives Lernen
<p>Ziele im Aktionsplan formuliert (ggf. zusammenfassend)</p>	<ul style="list-style-type: none"> < Die Ziele sind im Leitbild formuliert, auf das sich die einzelnen Maßnahmen beziehen.
<p>Strategien Erreichung der formulierten Ziele (ggf. zusammenfassend)</p>	<ul style="list-style-type: none"> < Durch ein stufenweises Vorgehen mit handhabbaren Maßnahmen und Projekten soll eine kontinuierliche Umsetzung und schrittweise Erreichung der Ziele sichergestellt werden.
<p>Verankerung in der Verwaltung und/oder der Politik Fachbereiche, Stabsstelle, Kooperationen, Rolle der Führung</p>	<ul style="list-style-type: none"> < Inklusion ist in der Gesamtstadt verankert. Es wurde eine Lenkungsgruppe und Stabsstelle eingerichtet, die die Entwicklungen koordinieren und steuern.
<p>Verankerung in einem Leitbild Integration in kommunales Leitbild oder übergeordnetes Entwicklungskonzept (ISEK)</p>	<ul style="list-style-type: none"> < In den ersten Aktionsplan wurde ein Leitbild aufgenommen und mit dem Aktionsplan verabschiedet. Dieses Leitbild soll Bezugspunkt für weitere Maßnahmen, Projekte und Prozesse sein.
<p>Anschluss an weitere kommunale Themen (z.B. Bürgerschaftliches Engagement)</p>	<p>Eingebunden sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> < Bürgerschaftliches Engagement < Quartiersmanagement < Nachhaltigkeitsmanagement
<p>Monitoring / Fortschreibung</p>	<ul style="list-style-type: none"> < Durch den zweijährigen Rhythmus der Aktionspläne soll auch eine kontinuierliche Prüfung der Zielerreichung erfolgen, mit dem Ziel Maßnahmen anzupassen, eine Vertiefung in einzelnen Maßnahmenbereichen zu erreichen bzw. neue Maßnahmen und Zielgruppen aufnehmen zu können.

Einwohnerzahl	296.690 (Stand: 31.12.2013), Universitätsstadt, Zentralfunktion für die Metropolregion Rhein-Neckar
Aktionsplan Titel und Bezeichnung, Datum Veröffentlichung, Link	Aktionsplan Mannheim – auf dem Weg zur behindertenfreundlichen Stadt (Februar 2011) Aktionsplan als PDF (nicht barrierefrei) Zusätzliche Version des Aktionsplans (wesentlicher Inhalte) in Leichter Sprache (Dezember 2012) Aktionsplan als PDF (leichte Sprache, nicht barrierefrei)
Koordination / Federführung	Stadt Mannheim, Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung Tel: +49 621 293-0 Fax: +49 621 293-473490 E-Mail: ursula.frenz@mannheim.de Aufgabenbereiche: Bearbeitung sämtlicher Themen betreffend Menschen mit Behinderung (Aufgabenbeschreibung siehe GR-Vorlage 039/2007).
Kommunales Profil Verständnis von Inklusion (z.B. auch Querschnittsthema oder Schwerpunktsetzung)	Gemeinde (Stadtkreis) ist Sozialhilfeträger, dabei erhebliche Zahl auswärts in stationären Einrichtungen lebender Betroffener, Rückführungsprogramm im Sinne der Inklusion (selbstbestimmtes Wohnen am Heimatort außerhalb von Großeinrichtungen), Ressourcen sollen lokal wirksam werden, Anstreben gemeindeintegrierter Hilfestrukturen, Ziel "ambulant vor stationär", bessere Kontrolle und Steuerung der Ausgabenentwicklung, Erarbeitung und Umsetzungskontrolle eines an den Vorgaben der UN-Konvention orientierten "Teilhabeplans" (nicht mit dem "Aktionsplan" zu verwechseln) für die beiden zentralen Lebensbereiche "Arbeit" und "Wohnen" durch den Fachbereich Arbeit und Soziales unter Beteiligung der "Arbeitsgemeinschaft Eingliederungshilfe" (§ 4, SGB XII, überwiegend Vertretung der Leistungserbringer im Bereich Wohnen und Arbeit), Fokussierung auf Aspekte der Eingliederungshilfe als Teil der Sozialhilfe. Weiterer Schwerpunkt im Bereich Bildung mit Beteiligung am Schulversuch Inklusion im Bezirk des Staatlichen Schulamts Mannheim, Weiterführung dabei eingerichteter Modelle "Gemeinsamen Unterrichtes" nach Ende des Versuches, in den Fachbereichen Bildung und Kindertageseinrichtungen sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter speziell mit Inklusionsfragen im Sinne des Aktionsplanes befasst, kommunale Schulträgerschaft (Stadtkreis), Einfluss auf bauliche Barrierefreiheit.
Gemeinderatsbeschlüsse Beschlüsse des Gemeinderats bzw. städtischer Gremien	Erklärung von Barcelona (GR-Vorlage 105/2009), Kenntnisnahme Kommunaler Aktionsplan (GR-Beschluss 348/2011), Erklärung zur Kooperation öffentlicher und freier Hilfeerbringer (GR-Vorlage 519/2006), Verbesserung Eingliederungshilfe (u. a. GR-Vorlagen: 621/2007, 184/2010, 578/2010), Schulversuch Inklusion (GR-Beschluss 464/2010).
Ziel / Reichweite Qualitativ – quantitativ, kommunale Wirkung oder über Grenzen hinweg, Konkretisierungsgrad	Konkrete Handlungsempfehlungen zu allen Lebensbereichen, dabei Konzentration auf den kommunalen Zuständigkeitsbereich und örtliche Verhältnisse, dabei aber Bezugnahme auf überörtliche und internationale Standards. Gleichzeitig Arbeit an der Umsetzung des "Teilhabeplanes" der Sozialverwaltung mit noch höherem Konkretisierungsgrad.
Adressaten Verwaltung, Politik, Zivilgesellschaft	Überwiegend Verwaltung und Hilfestrukturen (Leistungserbringer), aber auch Politik, Zivilgesellschaft und Verbände.
Anstoß und Initiative Initiierung durch Fachbereich, Einzelperson, Auslöser	Gemeinderatsfraktionen beantragen nach Verabschiedung des Landesgleichstellungsgesetzes Stelle eines Beauftragten f. M. m. Behinderung, Oberbürgermeister ernannt Beauftragten, Sozialverwaltung definiert Aufgaben des Beauftragten, dazu gehören Foren (Kongress und regelmäßiges Forum Behinderung), Gemeinderat billigt Aufgabenbeschreibung, Beauftragter führt entsprechenden Kongress und Foren durch, diese streben Aktionsplan an, Forum formuliert Aktionsplan, Gemeinderat nimmt Aktionsplan zur Kenntnis.

<p>Beteiligte Akteure bei der Umsetzung (Prozess) Verwaltung, Verbände, Initiativen, Gremien, Arbeitskreise, Akteure</p>	<p>Diskursive Begleitung: Forum Behinderung (bis 2013 "Behindertenforum"), Praxis: Gemeinderat, Fachbereich Arbeit und Soziales, Fachbereich Bildung, Fachbereich Tageseinrichtungen für Kinder, Fachbereich Stadtplanung, Hilfetragger, Verbände und Einrichtungen aller Art</p>
<p>Arbeitsformen Methoden der Beteiligung</p>	<p>Vorträge, Tagungen, Veröffentlichungen, Beratungen mit Einzelpersonen, Auswertungen</p>
<p>Phasen der Umsetzung Kommunale Praxis, Strategien, (Anschub-)Projekte</p>	<p>2006 wurde erstmals die Stelle eines Beauftragten für Menschen mit Behinderung (als Stabstelle im Fachbereich Arbeit und Soziales) eingerichtet, Ernennung eines hauptamtlichen Beauftragten f. M. m. Behinderung durch den Oberbürgermeister, Organisation geeigneter Foren wird in der Aufgabenbeschreibung des Beauftragten f. M. m. B. festgelegt.</p> <p>11.09.2007: Erste Tagung des Forums Behinderung (seinerzeit "Behindertenforum") zum wechselseitigen Erfahrungsaustausch von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern, Verbänden und Institutionen, ab diesem Zeitpunkt zwei Sitzungen jährlich, offenes Forum, Möglichkeit der Eintragung in Einladungsverteiler, Themenvorschläge, Referenten, Protokolle, Öffentlichkeitsarbeit.</p> <p>Unterzeichnung der "Erklärung von Barcelona" im Mai 2010</p> <p>02./03.12.2010: "1. Behindertenkongress" der Stadt Mannheim unter Schirmherrschaft des Oberbürgermeisters Dr. Peter Kurz mit der Aufgabe, einen Aktionsplan zu erarbeiten (mit Einbindung des Forums Behinderung, dieses hatte bereits einen Vorentwurf erarbeitet)</p>
<p>Aufbau und Umfang des Aktionsplans</p>	<p>53 Seiten</p> <ul style="list-style-type: none"> < Inhaltsverzeichnis < Vorwort < Eckdaten aus Mannheim (Zahl der Menschen mit Behinderung + Art der Behinderung) < Erläuterung zum Forum Behinderung (seinerzeit " Behindertenforum") und zur Erstellung des Aktionsplans < 5 Handlungsfelder mit jeweils kurzer Ziel-und Wegvorstellung + Aufführung der konkreten Einzelmaßnahmen < Fazit und Ausblick < Auflistung der Teilnehmenden im Forum Behinderung (Gruppen, Einrichtungen, Verbände, offenes Forum ohne Beschlussfunktion). < Glossar
<p>Handlungsfelder Kommunale Handlungsfelder und Themen im Aktionsplan</p>	<ul style="list-style-type: none"> < Arbeit: "Chancengleichheit bei Arbeit und Beschäftigung" < Wohnen: "Schaffung behindertenfreundlicher Wohnungen" < Bildung: "Bildung von Anfang an für ALLE" < Kultur: "Freizeit und Kultur" < Barrierefreiheit: "Barrierefreiheit als Gestaltungsprinzip"
<p>Ziele im Aktionsplan formuliert (ggf. zusammenfassend)</p>	<p>Siehe Aktionsplan, orientiert an den Zielen der UN-BRK.</p>
<p>Strategien Erreichung der formulierten Ziele (ggf. zusammenfassend)</p>	<p>Beschränkung auf 5 Handlungsfelder, um nicht zu kleinteilig in einzelnen Maßnahmen zu denken</p> <p>Zeitlicher Rahmen bildet u.a. Bewerbung zur Kulturhauptstadt 2020: Bis dahin sollen alle Zugänge zu Veranstaltungsorten und ÖPNV barrierefrei gestaltet sein.</p> <p>Einrichtung des Forums Behinderung: offenes Forum "beim Beauftragten für Menschen mit Behinderung", beratende Funktion, ohne definierte Mitgliedschaft, Beauftragter f. M. m. Behinderung als Teil der Verwaltung nimmt Meinungen und Vorschläge des Forums auf, kann diese, in Abstimmung mit der Fachbereichsleitung, Verwaltung und Gemeinderat bekannt geben.</p>

<p>Darstellung und Aufbereitung Barrierefreiheit, Sprache, Bilder, Zitate, Textelemente, Argumente</p>	<p>Fließtext, Hochformat, ein Diagramm zu den Eckdaten Zusätzlich: Aktionsplan (wesentliche Inhalte) in Leichter Sprache: Viele Zeichnungen (erleichtern Verständnis, ansprechend), übersichtlich</p>
<p>Verankerung in der Verwaltung und/oder der Politik Fachbereiche, Stabsstelle, Kooperationen, Rolle der Führung</p>	<p>Stabstelle im Fachbereich Arbeit und Soziales, der Fachbereichsleitung unterstellt, Leitung gibt wesentliche Veröffentlichungen frei.</p>
<p>Verankerung in einem Leitbild Integration in kommunales Leitbild oder übergeordnetes Entwicklungskonzept (ISEK)</p>	<p>Die Stadt Mannheim hat sieben "Strategische Ziele" festgelegt, das Thema Behinderung wird hierbei zwar nicht explizit erwähnt, zumindest das 4. Strategische Ziel "Toleranz leben, Mannheim ist Vorbild für das Zusammenleben in Metropolen" und das 5. Strategische Ziel "Bildungserfolg der in Mannheim lebenden Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen erhöhen, Mannheim ist Vorbild für Bildungsgerechtigkeit in Deutschland" können aber zu Reformaufgaben im Bereich Bildung / Inklusion von Menschen mit Behinderung in Beziehung gesetzt werden.</p>
<p>Anschluss an weitere kommunale Themen (z.B. Bürgerschaftliches Engagement)</p>	<p>Berührungspunkte mit einigen der festgelegten sieben "Strategischen Ziele" der Stadt Mannheim (Entwicklungsprogramm mit Schwerpunktsetzungen). Angebot der Foren als Form der Bürgerbeteiligung, Unterstützung einschlägiger Vereinigungen (teils als Träger öffentlicher Belange anerkannt) durch Finanzierung / Zuschussgewährung (z. B. Arbeitsgemeinschaft Barrierefreiheit Rhein-Neckar).</p>
<p>Monitoring / Fortschreibung</p>	<p>Ein systematisches Monitoring und Fortschreibungen des Aktionsplanes stehen aus, der Beauftragte für Menschen mit Behinderung und das "Forum Behinderung" beobachten die Entwicklung jedoch.</p>

Einwohnerzahl	50.719 (Stand: 31.12.2015), Mittelstadt, Kreisstadt
Aktionsplan Titel und Bezeichnung, Datum Veröffentlichung, Link	Titel: "Kommunaler Aktionsplan Inklusion" Veröffentlichung: 23.03.2016, Link: Aktionsplan als PDF (nicht barrierefrei)
Koordination / Federführung	Bündnis für Familie Rastatt, Koordinatorin Fachbereich Jugend, Familie und Senioren Margrit Wagner-Körber Kaiserstraße 48 76437 Rastatt Tel.: 07222/972-9440 E-Mail: margrit.wagner-koerber@rastatt.de Franziska Kohmann Kaiserstraße 48 76437 Rastatt Tel.: 07222/972-9400 E-Mail: franziska.kohmann@rastatt.de
Kommunales Profil Verständnis von Inklusion (z.B. auch Querschnittsthema oder Schwerpunktsetzung)	< Inklusion soll als Querschnittsthema dauerhaft in der gesamten Verwaltung der Stadt Rastatt verankert werden
Gemeinderatsbeschlüsse Beschlüsse des Gemeinderats bzw. städtischer Gremien	< Gemeinderatsbeschluss 24. November 2014: Erstellung Kommunaler Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Rastatt < Gemeinderatsbeschluss 21. März 2016: Umsetzung Kommunaler Aktionsplan Inklusion 2016 - 2018
Ziel / Reichweite Qualitativ – quantitativ, kommunale Wirkung oder über Grenzen hinweg, Konkretisierungsgrad	< Ziel ist die nachhaltige Veränderung der Lebensbedingungen und Umweltbedingungen für die Bürgerinnen und Bürger und für die Besucher in der Stadt Rastatt
Adressaten Verwaltung, Politik, Zivilgesellschaft	< Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft
Anstoß und Initiative Initiierung durch Fachbereich, Einzelperson, Auslöser	< Dezernent des Fachbereichs Jugend, Familie und Senioren
Beteiligte Akteure bei der Umsetzung (Prozess) Verwaltung, Verbände, Initiativen, Gremien, Arbeitskreise, Akteure	< "Sachverständige" aus Verwaltung und Behindertenhilfe, sowie Experten ineigener Sache
Arbeitsformen Methoden der Beteiligung	< Regelmäßige Treffen der Projektgruppe, die besonders wichtige Handlungsbereiche identifizierte und den Runden Tisch initiierte, um möglichst viele Menschen mit Behinderungen zu beteiligen < "Runder Tisch Inklusion" zu verschiedenen Aktionsfeldern (05.04.2014; 28.06.2014) < Methoden der Sozialraumbegehungen und/oder World-Café

<p>Phasen der Umsetzung Kommunale Praxis, Strategien, (Anschub-)Projekte</p>	<ul style="list-style-type: none"> < Wissenschaftliche Begleitung durch Prof. Jo Jerg, Ev. Hochschule Ludwigsburg < Projektgruppe "Inklusion" seit April 2013 (aus Vertretern der lokalen Organisationen, die sich für Menschen mit Behinderungen engagieren und Menschen mit Behinderung als Experten in eigener Sache, Vertreter der Verwaltung) < "Runder Tisch Inklusion" mit rund 200 Teilnehmern – Menschen mit Behinderungen, Vertreter des Gemeinderates, Stadtverwaltung einschließlich der gesamten Verwaltungsspitze, interessierte Bürgerinnen und Bürgern < Grundgedanken zur Erstellung des kommunalen Aktionsplanes bilden Aktionsfelder des Rastatter Rundgangs "Runder Tisch Inklusion" vom 5. April 2014 (Sozialraumbegehungen mit anschließendem Austausch im Rahmen einer Veranstaltung)
<p>Handlungsfelder Kommunale Handlungsfelder und Themen im Aktionsplan</p>	<ul style="list-style-type: none"> < Bildung u. Erziehung – wird im 2. Schritt bearbeitet < Gesundheit u. Rehabilitation – wird sukzessive bearbeitet < Arbeit und Beschäftigung – wird sukzessive bearbeitet < Wohnen und Bauen – wird im 2. Schritt bearbeitet < Barrierefreiheit und Mobilität < Kultur, Freizeit, Sport
<p>Verankerung in der Verwaltung und/oder der Politik Fachbereiche, Stabsstelle, Kooperationen, Rolle der Führung</p>	<ul style="list-style-type: none"> < Fachbereich Jugend, Familie und Senioren; Servicestelle Inklusion < Expertenkreis Inklusion (konstituierende Sitzung am 02.02.2016)
<p>Anschluss an weitere kommunale Themen (z.B. Bürgerschaftliches Engagement)</p>	<ul style="list-style-type: none"> < die Bearbeitung erfolgt unter dem Dach und der Federführung des Bündnis für Familie Rastatt mit der Aufgabe der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements
<p>Monitoring / Fortschreibung</p>	<ul style="list-style-type: none"> < Umsetzung des Aktionsplanes wird gekoppelt mit der Einrichtung eines A-Projektes < Einrichtung der Servicestelle Inklusion < Inklusionsverantwortliche in Stabsstellen und Fachbereichen < Expertenkreis Inklusion („Wächterfunktion“, „Motor“ für inklusive Entwicklung) < jährliche Information des Gemeinderates über die Umsetzung des kommunalen Aktionsplanes durch die Servicestelle Inklusion < turnusmäßig öffentliche Ergebnisdarstellungen (Infobrief, Internet)

Einwohnerzahl	58.564 (Stand: 31.12.2013), Mittelstadt, Große Kreisstadt												
Aktionsplan Titel und Bezeichnung, Datum Veröffentlichung, Link	<ul style="list-style-type: none"> < Titel: "Aktionsplan Inklusion" Link: Aktionsplan in leichter Sprache (April 2016) < Weitere Informationen: http://www.schwaebisch-gmuend.de/8019-sef_kopie_kopie.html 												
Koordination / Federführung	<p>Stadt Schwäbisch Gmünd, Amt für Familie und Soziales</p> <table border="0"> <tr> <td>Amtsleiter</td> <td>Inklusion</td> </tr> <tr> <td>Dieter Lehmann</td> <td>Sandra Sanwald</td> </tr> <tr> <td>Marktplatz 37</td> <td>Marktplatz 37</td> </tr> <tr> <td>73525 Schwäbisch Gmünd</td> <td>73525 Schwäbisch Gmünd</td> </tr> <tr> <td>Tel.: 07171/603-5010</td> <td>Tel.: 07171/603-5010</td> </tr> <tr> <td>E-Mail: dieter.lehmann@schwaebisch-gmuend.de</td> <td>sandra.sanwald@schwaebisch-gmuend.de</td> </tr> </table>	Amtsleiter	Inklusion	Dieter Lehmann	Sandra Sanwald	Marktplatz 37	Marktplatz 37	73525 Schwäbisch Gmünd	73525 Schwäbisch Gmünd	Tel.: 07171/603-5010	Tel.: 07171/603-5010	E-Mail: dieter.lehmann@schwaebisch-gmuend.de	sandra.sanwald@schwaebisch-gmuend.de
Amtsleiter	Inklusion												
Dieter Lehmann	Sandra Sanwald												
Marktplatz 37	Marktplatz 37												
73525 Schwäbisch Gmünd	73525 Schwäbisch Gmünd												
Tel.: 07171/603-5010	Tel.: 07171/603-5010												
E-Mail: dieter.lehmann@schwaebisch-gmuend.de	sandra.sanwald@schwaebisch-gmuend.de												
Kommunales Profil Verständnis von Inklusion (z.B. auch Querschnittsthema oder Schwerpunktsetzung)	<p>Inklusion ist kein Expertenthema. Es ist ein Thema, das die Zustimmung aller erfordert und deshalb Bedeutung für die gesamte Gesellschaft besitzt. Einen wichtigen Meilenstein markiert die UN-Behindertenrechtskonvention. Damit sind die Forderungen des internationalen Übereinkommens rechtlich verankert. Das reicht allerdings nicht aus. Um Denken und Handeln zu verändern, bedarf es weitaus mehr. Es muss auch jedem bewusst sein, wie wichtig Inklusion für das gesellschaftliche Miteinander ist. Sie kann nur dann gelingen, wenn möglichst viele Menschen erkennen, dass gelebte Inklusion den Alltag bereichert. Die Grundlage für den Aktionsplan Inklusion Schwäbisch Gmünd bildet die Barcelona-Erklärung zusammen mit der UN-Behindertenrechtskonvention.</p> <p>Inklusion von Menschen mit Behinderung im Rahmen eines umfänglichen Beteiligungsprozesses unter Beachtung der UN-Behindertenrechtskonvention.</p> <p>Ausgangspunkt für die Bemühungen der Stadt in Richtung Inklusion war die Gestaltung einer barrierefreien Landesgartenschau 2014. Deshalb wurde mit der Einrichtung eines Beirates „barrierefreies und seniorenfreundliches Schwäbisch Gmünd“ 2011 begonnen.</p>												
Gemeinderatsbeschlüsse Beschlüsse des Gemeinderats bzw. städtischer Gremien	<p>Gemeinderatsbeschluss am 28. Mai 2014:</p> <ul style="list-style-type: none"> < Beitritt der Stadt zur "Erklärung von Barcelona" < Erstellung eines Aktionsplanes <p>Gemeinderatsbeschluss am 24. Februar 2016:</p> <ul style="list-style-type: none"> < „Aktionsplan Inklusion GD“ mit seinen Maßnahmen und Zeitvorgaben < Gründung eines Inklusionsbeirates der die Umsetzung des Aktionsplanes in den nächsten Jahren sicherstellt < Weitere Finanzierung zur Umsetzung des „Aktionsplanes Inklusion GD“ erfolgt und ist Bestandteil des Haushaltes 2016 												
Ziel / Reichweite Qualitativ – quantitativ, kommunale Wirkung oder über Grenzen hinweg, Konkretisierungsgrad	<ul style="list-style-type: none"> < Aktionsplan als zentrales Steuerungsinstrument der Stadt mit konkreten Zielen, Maßnahmen und Messgrößen zur Überprüfbarkeit der Zielerreichung. < Umsetzung des Aktionsplanes entsprechend der Maßnahmen und Zeitvorgaben die er enthält. 												
Adressaten Verwaltung, Politik, Zivilgesellschaft	<ul style="list-style-type: none"> < Alle BürgerInnen von Schwäbisch Gmünd, insbesondere Menschen mit Behinderung, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Kommunalpolitik und Verwaltungen (Stadt und Landkreis). < Kirchengemeinden, Vereine, Stadtverbände, Initiativen, Stadtteile usw.. 												
Anstoß und Initiative Initiierung durch Fachbereich, Einzelperson, Auslöser	Beirat "Barrierefreies und seniorenfreundliches Schwäbisch Gmünd"												

<p>Beteiligte Akteure bei der Umsetzung (Prozess) Verwaltung, Verbände, Initiativen, Gremien, Arbeitskreise, Akteure</p>	<ul style="list-style-type: none"> < Aktion Netzwerk seit 2003 aus Einrichtungen und Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen (Organisation des Gleichstellungstages sowie die Erstellung des Stadtplanes "ungehindert unterwegs") < Beirat "Barrierefreies und seniorenfreundliches Schwäbisch Gmünd" (seit 2011, Einladung durch OB Arnold) < Netzwerk Inklusion GD (seit 2012) < Träger der Behindertenhilfe < Bürger/innen < Projektgruppe Aktionsplan Inklusion (Januar 2015 bis Februar 2016) < Steuerungsgruppe Aktionsplan Inklusion (seit Herbst 2015 bis laufend/Treffen einmal jährlich) < Stadtverwaltung < Kirchengemeinden < Vereine < Stadtverbände < Stadtteile < Politik
<p>Arbeitsformen Methoden der Beteiligung</p>	<p>Bürgerbeteiligung in Form von Internetplattform durch politaktiv.org, Auftaktveranstaltung, Gemeinwesenarbeit, face to face Kontakte, einzelne Projekte und Aktionen, Aufsuchende Beteiligung (Besuche und Befragungen aller Einrichtungen für Menschen mit Behinderung aller Zielgruppen), Abschlussveranstaltung, Einrichtung eines Inklusionsbeirates.</p>
<p>Phasen der Umsetzung Kommunale Praxis, Strategien, (Anschub-)Projekte</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Vorphase bis 2014: Förderprogramm "Impulse Inklusion 2014": Projekt "Inklusion GD" der Stiftung Haus Lindenhof (Förderung durch Aktion Mensch 2014) Beitritt der Stadt zur "Erklärung von Barcelona: Die Stadt und ihre Menschen mit Behinderung" (2014) 2. Projektphase 2015/2016: Aktionsplan wurde mit Bürger/innen, Trägern, Verwaltung, Gemeinwesen, Politik erarbeitet. 3. Umsetzungsphase ab 2016 4. Gründungssitzung Inklusionsbeirat April 2016
<p>Aufbau und Umfang des Aktionsplans</p>	<ul style="list-style-type: none"> < Gliederung und Inhalt: < Vorwort, Aufgabe, Einführung, Grundlage, Warum sind Ziele wichtig, 8 Grundsätze der UN-BRK < 8 Handlungsfelder werden benannt: < Bereich < Bezug zur UN-BRK (Artikel) < Haupt- und Nebenziele des Bereiches
<p>Handlungsfelder Kommunale Handlungsfelder und Themen im Aktionsplan</p>	<ul style="list-style-type: none"> < Selbst- und Mitbestimmung < Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit < Bildung < Arbeit und Beschäftigung < Wohnen < Prävention, Gesundheit und Pflege < Freizeit, Sport und Kultur < Barrierefreiheit und Mobilität
<p>Ziele im Aktionsplan formuliert (ggf. zusammenfassend)</p>	<p>acht Grundsätze der UN-Behindertenrechtskonvention/Artikel 30 der UN-BRK</p>

<p>Strategien Erreichung der formulierten Ziele (ggf. zusammenfassend)</p>	<ul style="list-style-type: none"> < Bürgerbeteiligung < Internetplattform < Auftaktveranstaltung, Abschlussveranstaltung < Aufsuchende Beteiligung < Schulung der Mitarbeiter < Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, z.B. Gleichstellungstag und Mitgestaltung weiterer bereits bestehender Veranstaltungen
<p>Darstellung und Aufbereitung Barrierefreiheit, Sprache, Bilder, Zitate, Textelemente, Argumente</p>	<p>Die Textfassung des Aktionsplanes orientiert sich an Grundsätzen der Leichten Sprache und verwendet auch Symbole. Download Aktionsplan in Leichter Sprache: http://www.schwaebisch-gmuend.de/8019-sef_kopie_kopie.html</p>
<p>Verankerung in der Verwaltung und/oder der Politik Fachbereiche, Stabsstelle, Kooperationen, Rolle der Führung</p>	<p>Zuständig ist das Amt für Familie und Soziales. Der Amtsleitung obliegt die Geschäftsführung für den Beirat "barrierefreies und seniorenfreundliches Schwäbisch Gmünd" und die Verantwortlichkeit für das Themenfeld Inklusion. Für das Thema Inklusion ist beim Amt für Familie und Soziales eine Mitarbeiterin mit einer halben Stelle beschäftigt, sie begleitet unter anderem den Inklusionsbeirat der für die Umsetzung des Aktionsplanes zuständig ist, den Vorsitz des Inklusionsbeirates hat der Erste Bürgermeister.</p>
<p>Verankerung in einem Leitbild Integration in kommunales Leitbild oder übergeordnetes Entwicklungskonzept (ISEK)</p>	<p>Die Stadt Schwäbisch Gmünd hat Ende 2014 den Stadtentwicklungsprozess Gmünd 2020 per Gemeinderatsbeschluss für die nächsten Jahre festgelegt. Dieser Prozess ist in sechs Handlungsfelder strukturiert. Im Handlungsfeld "Miteinander" unter dem Titel "Gmünd ist bunt – gemeinsam statt einsam" ist eine/s der benannten Aufgaben/Projekte der Aktionsplan Inklusion.</p>
<p>Anschluss an weitere kommunale Themen (z.B. Bürgerschaftliches Engagement)</p>	<p>Bürgerschaftliches Engagement, Jugendarbeit, Stadtplanung, Seniorenarbeit, Kultur- und Bildungsarbeit, Sport, Kinderbetreuung, Quartiersarbeit. In alle diese kommunalen Handlungsfelder muss Inklusion integriert werden.</p>
<p>Monitoring / Fortschreibung</p>	<p>Projektbericht für die Landesförderung, sowie durch jährliche Berichterstattung Gemeinderat und Inklusionsbeirat.</p>

Einwohnerzahl	< 606.382 (Stand: 30.04.2016), Großstadt, Stadtkreis
Aktionsplan Titel und Bezeichnung, Datum Veröffentlichung, Link	< Titel: Stuttgarter Fokus-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) < Link: Fokus-Aktionsplan (nicht barrierefrei)
Koordination / Federführung	Der Stuttgarter Fokus-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK wurde im Rahmen einer Projektstruktur erarbeitet. Die Projektleitung lag beim Leiter des Sozialamtes.
Kommunales Profil Verständnis von Inklusion (z.B. auch Querschnittsthema oder Schwerpunktsetzung)	Die Landeshauptstadt Stuttgart betrachtet die Aufgabe einer inklusiven Stadtgesellschaft als Herausforderung, die alle gesellschaftlichen und politischen Bereiche und Ebenen betrifft. Der Fokus-Aktionsplan soll dabei die Zielsetzung der UN-BRK für den kommunalen Aufgaben- und Verantwortungsbereich übersetzen. Die Erarbeitung geschah im Rahmen eines umfangreichen Beteiligungsprozesses, an dem neben Vertretern aus Politik und Verwaltung sowie interessierten Bürgern vor allem Menschen mit Behinderung, deren Angehörige und Experten aus der Behindertenhilfe teilnahmen.
Gemeinderatsbeschlüsse Beschlüsse des Gemeinderats bzw. städtischer Gremien	<ul style="list-style-type: none"> • GRDrs 533/2014 Stuttgarter Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) • GRDrs. 415/2015 Stuttgarter Fokus-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)
Adressaten Verwaltung, Politik, Zivilgesellschaft	Inklusion hat das Ziel, die Vielfalt der Bürgergesellschaft zu leben und Strukturen zu schaffen, die allen Menschen entgegenkommen. Der Fokus-Aktionsplan definiert dabei unter anderem, welche Möglichkeiten und konkreten Maßnahmen im Aktionsbereich der Stadtverwaltung liegen und in welchen Punkten die Kommune auf andere Akteure zugehen oder die Anliegen auf Landes- oder Bundesebene transportieren muss.
Anstoß und Initiative Initiierung durch Fachbereich, Einzelperson, Auslöser	Alle städtischen Politik- und Handlungsfelder sowie die Zivilgesellschaft sind betroffen.
Beteiligte Akteure bei der Umsetzung (Prozess) Verwaltung, Verbände, Initiativen, Gremien, Arbeitskreise, Akteure	Herr Oberbürgermeister Fritz Kuhn, Frau Bürgermeisterin Isabel Fezer (Referat Soziales, Jugend und Gesundheit), Frau Ursula Marx (Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung), Anträge verschiedener Fraktionen, Leiter und Leitungsrunde des Sozialamtes
Arbeitsformen Methoden der Beteiligung	<p>Projektstruktur:</p> <ul style="list-style-type: none"> < Lenkungsgruppe: Bürgermeister/-in der Referate Soziales, Jugend und Gesundheit; Wirtschaft, Finanzen und Beteiligungen; Allgemeine Verwaltung und Krankenhäuser < Steuerungsgruppe: Persönliche Mitarbeiter/-innen der Beigeordneten, Beauftragte/r für die Belange von Menschen mit Behinderung, Leiter des Sozialamts, Vertreter der Breuninger Stiftung. Diese Gruppe beobachtete und steuerte den Ablauf des Projekts und holte ggf. fachlichen Sachverstand ein. < In den Arbeitsgruppen: Menschen mit Behinderung, deren Angehörige, Experten aus der Behindertenhilfe sowie aus Politik und Verwaltung, interessierte Bürger <p>Insgesamt haben rd. 250 Beteiligte zahlreiche Ideen und Vorschläge eingebracht, gesammelt, diskutiert und bewertet.</p>
Phasen der Umsetzung Kommunale Praxis, Strategien, (Anschub-)Projekte	Es handelte sich um einen breit angelegten Beteiligungsprozess unter Einbeziehung von Menschen mit Behinderung, deren Angehörigen, Experten aus der Behindertenhilfe, aus Politik und Verwaltung und interessierten Bürgern.

<p>Aufbau und Umfang des Aktionsplans</p>	<ul style="list-style-type: none"> < Auftaktveranstaltung im Oktober 2014 < anschließend erarbeiteten acht Arbeitsgruppen mit thematischen Schwerpunkten in insgesamt drei Projektphasen den Fokus-Aktionsplan < Zwischenbericht im Sozial- und Gesundheitsausschuss im März 2015 < Abschlussveranstaltung im Mai 2015 (Vorstellung der Ergebnisse) < Beschlussvorlage in den zuständigen gemeinderätlichen Fachausschüssen und schließlich in der Vollversammlung des Gemeinderates (s. oben) < Begleitung der Umsetzung durch den Städtischen Beauftragten für Belange von Menschen mit Behinderung
<p>Handlungsfelder Kommunale Handlungsfelder und Themen im Aktionsplan</p>	<p>Abschlussbericht: Präambel, Allgemeines, Auftrag und Verfahren, Gültigkeit der Ergebnisse, Ergebnisse der acht Arbeitsgruppen</p>
<p>Ziele im Aktionsplan formuliert (ggf. zusammenfassend)</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Wohnen 2. Assistenz 3. Barrieren im öffentlichen Raum 4. Die Stellung von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft 5. Arbeit und Bildung 6. Freizeit und Kultur 7. Alter, Gesundheit, Pflege 8. Information, Kommunikation und Vernetzung
<p>Strategien Erreichung der formulierten Ziele (ggf. zusammenfassend)</p>	<p>Ganz grundsätzlich besteht das Ziel, die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung zu verändern, um ihnen die gleichberechtigte Teilhabe bzw. Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Die speziellen Bedürfnisse und Lebenslagen von Menschen mit Behinderung sollen berücksichtigt werden, Teilhabe und Selbstbestimmung sind dabei die zentralen Prinzipien. Damit wird das Ziel der gesellschaftlichen Inklusion von Menschen mit Behinderung zur Leitlinie und zu einer klaren Orientierung für die praktische Umsetzung der UN-BRK.</p>
<p>Darstellung und Aufbereitung Barrierefreiheit, Sprache, Bilder, Zitate, Textelemente, Argumente</p>	<p>Groß angelegter Beteiligungsprozess u.a. unter Mitwirkung von Menschen mit Behinderung als Experten in eigener Sache, Beteiligung politischer Vertretung.</p> <p>Projektstruktur, um alle Bereiche der städtischen Verwaltung zu beteiligen. Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Fokus-Aktionsplans durch den Behindertenbeauftragten und die Verwaltung.</p>
<p>Verankerung in der Verwaltung und/oder der Politik Fachbereiche, Stabsstelle, Kooperationen, Rolle der Führung</p>	<p>Der Abschlussbericht zum Stuttgarter Fokus-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK liegt in gedruckter Form vor.</p> <p>Der gesamte Prozess wurde im Internet unter www.stuttgart-inklusiv.de dokumentiert.</p>
<p>Verankerung in einem Leitbild Integration in kommunales Leitbild oder übergeordnetes Entwicklungskonzept (ISEK)</p>	<p>Beteiligung aller Verwaltungsbereiche von Beginn an. Vorlage und Diskussion des Aktionsplans und seiner Handlungsempfehlungen in allen gemeinderätlichen Gremien.</p> <p>Der Fokus-Aktionsplan enthält Forderung nach Auswertung und Fortführung des Prozesses.</p>
<p>Anschluss an weitere kommunale Themen (z.B. Bürgerschaftliches Engagement)</p>	<p>Die Vernetzung der Inhalte des Fokus-Aktionsplans mit vorhandenen und/oder parallel laufenden Prozessen und Strukturen war Gegenstand einer eigenen Arbeitsgruppe des Beteiligungsprozesses. In allen Arbeitsgruppen waren darüber hinaus Experten zu den jeweiligen Themen eingeladen – mit der Absicht, Schnittstellen sichtbar zu machen und Anschlüsse herzustellen.</p> <p>Der Gemeinderat hat am 03.12.2015 ein Leitbild verabschiedet, Link: GRDRs 793/2015 Leitbild der Landeshauptstadt Stuttgart zur Umsetzung der Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)</p>
<p>Monitoring / Fortschreibung</p>	<p>Die Evaluation des Stuttgarter Fokus-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK ist beabsichtigt und auch im Rahmen des Beteiligungsprozesses eine zentrale Forderung. Ziel ist es, die Evaluation und die Fortführung des Prozesses unter Beteiligung von Menschen mit Behinderung zu gestalten. Konkret soll dies durch den Behindertenbeirat der Landeshauptstadt Stuttgart – als Reflektionsgruppe – erfolgen.</p>

Einwohnerzahl	<ul style="list-style-type: none"> < 85.500, Mittelstadt, Große Kreisstadt < Sonstiges: Universitätsstadt
Aktionsplan Titel und Bezeichnung, Datum Veröffentlichung, Link	<ul style="list-style-type: none"> < Titel: "Handlungskonzept Barrierefreie Stadt Tübingen" < Veröffentlichung: 2009 Link: http://www.tuebingen.de/Dateien/umsetzung_handlungskonzept_2015.pdf < Aktionsplan als PDF (leichte Sprache, nicht barrierefrei)
Koordination / Federführung	<p>Universitätsstadt Tübingen, Koordinationsstelle für Seniorenarbeit und Inklusion</p> <p>Barbara Kley Bei der Fruchtschranne 5 72070 Tübingen Tel.: 07071/204-1444 E-Mail: barbara.kley@tuebingen.de</p> <p>Aufgabenbereiche: Die Tätigkeit der Koordinationsstelle zielt auf alle Lebensbereiche und alle Altersstufen ab. Sie ist die zentrale Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger und die Verwaltung in Fragen von Inklusion und Teilhabe. Mit der im Baudezernat angesiedelten Stelle für barrierefreies Bauen arbeitet die Koordinationsstelle dabei eng zusammen und gibt Aufgaben, welche den Baubereich betreffen, dahin ab. Darüber hinaus koordiniert sie Projekte aller Teile der Verwaltung und fördert Projekte Dritter.</p>
Kommunales Profil Verständnis von Inklusion (z.B. auch Querschnittsthema oder Schwerpunktsetzung)	Inklusion und Barrierefreiheit als Schwerpunktthemen in der Sozial- und Bauverwaltung
Gemeinderatsbeschlüsse Beschlüsse des Gemeinderats bzw. städtischer Gremien	2009 Empfehlung des Gemeinderats, das Handlungskonzept Barrierefreie Stadt umzusetzen und dabei Betroffene und Interessenvertretungen zu beteiligen.
Ziel / Reichweite Qualitativ – quantitativ, kommunale Wirkung oder über Grenzen hinweg, Konkretisierungsgrad	Kommunal: Das Handlungskonzept enthält 137 konkrete Maßnahmen zur Verbesserung von Inklusion und Barrierefreiheit in der Universitätsstadt Tübingen. Enge Zusammenarbeit mit dem Landkreis Tübingen (Teilhabeplanung, Kreis seniorenplan). Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen.
Adressaten Verwaltung, Politik, Zivilgesellschaft	Verwaltung, Kommunalpolitik, städtische Schlüsselbereiche, Zivilgesellschaft
Anstoß und Initiative Initiierung durch Fachbereich, Einzelperson, Auslöser	Anstoß aus dem Gemeinderat auf Anregung der Interessenvertretungen (Antrag: Beitritt zur Erklärung von Barcelona)
Beteiligte Akteure bei der Umsetzung (Prozess) Verwaltung, Verbände, Initiativen, Gremien, Arbeitskreise, Akteure	<ul style="list-style-type: none"> < Forum und Fachstelle Inklusion: Zusammenschluss von Menschen mit Behinderung, Trägern der Behindertenhilfe und interessierten Vereinen < Stadtseniorenrat, Kreissenorenrat, weitere Expertinnen und Experten < Weitere Interessierte in den Beteiligungsstrukturen sowie örtliche Institutionen

<p>Arbeitsformen Methoden der Beteiligung</p>	<ul style="list-style-type: none"> < Veranstaltungsreihe 2015 "Alles, was Recht ist – Tübingen auf dem Weg zur Inklusion" (Zentrale Themen: Kinder und Jugendliche, Kultur, Freizeit und Sport, barrierefreie Infrastruktur) Programme: http://www.tuebingen.de/Dateien/alles_was_recht_ist.pdf < Beteiligungsstrukturen, um sich projektbezogen längerfristig einzubringen: < Fachgruppen (Verwaltung und Betroffene) < Arbeitskreis Barrierefreies Tübingen (Verwaltung, Betroffene und Gemeinderatsfraktionen) < Ausschüsse des Gemeinderats (Betroffene als sachkundige Bürger) < Beteiligung bei Planungsvorhaben < Beteiligung an Projekten der Fachabteilungen (z.B. Runde Tische) < Fortlaufende Veröffentlichung auf der städtischen Internetseite www.tuebingen.de/barrierefrei
<p>Phasen der Umsetzung Kommunale Praxis, Strategien, (Anschub-)Projekte</p>	<ul style="list-style-type: none"> < Beitritt der Stadt zur Erklärung von Barcelona 2010
<p>Aufbau und Umfang des Aktionsplans</p>	<ul style="list-style-type: none"> < Umfang: 28 Seiten < Gliederung und Inhalt: <ul style="list-style-type: none"> < 14 Handlungsfelder (28 Seiten), teilweise mit mehreren Unterpunkten + Anmerkung, ob bereits umgesetzt oder noch in Planung < sonstige Erläuterungen: <ul style="list-style-type: none"> < Fortschreibung des Maßnahmenkatalogs (von 2008/2009) zur Umsetzung des Handlungskonzepts < keine zusätzlichen Erläuterungen (wie Einleitung, Ausblick o.Ä.) < regelmäßiger Bericht im Gemeinderat über den Stand der Umsetzung und die weiteren Schritte, aktuelle Informationen auf der städtischen Internetseite
<p>Handlungsfelder Kommunale Handlungsfelder und Themen im Aktionsplan</p>	<ul style="list-style-type: none"> < Öffentlichen Raum barrierefrei gestalten < Barrierefrei wohnen < Zu Hause leben: selbstbestimmtes und betreutes Wohnen für Menschen mit hohem Assistenz- und Pflegebedarf < Barrierefreie öffentliche Gebäude < Mobilität für alle – barrierefreier Stadtverkehr < Kindertageseinrichtungen für alle < Schule für alle < Ausbildung ohne Handicap < Arbeit ohne Handicap < Gesundung und Rehabilitation für alle < Bewegung leben – Sport ohne Ausgrenzung < Dabei sein: Kultur-, Bildungs- und Freizeitangebote < Teilhabe und Selbstbestimmung sichern und ausbauen < Öffentlichkeit herstellen und beteiligen
<p>Ziele im Aktionsplan formuliert (ggf. zusammenfassend)</p>	<ul style="list-style-type: none"> < der Aktionsplan enthält eine Leitlinie für jedes Handlungsfeld

<p>Darstellung und Aufbereitung Barrierefreiheit, Sprache, Bilder, Zitate, Textelemente, Argumente</p>	<ul style="list-style-type: none"> < Regelmäßiger Bericht in öffentlicher Gemeinderatssitzung mit aktuellen Schwerpunkten und Ausblick auf die nächsten Vorhaben. Im Anhang Fortschreibung der Umsetzung: < Tabellarische Darstellung von Maßnahmen und deren Umsetzung < Auflistung, keine Bilder < Mischung aus Fließtext und Stichworten < Querformat < Barrierearmut: < online ist Aktionsplan als Audioaufnahme abhörbar < der Aktionsplan liegt auch als Broschüre in leichter Sprache vor < kategorisierte Maßnahmen: < für die die Stadt sich einsetzt < im Zuständigkeitsbereich der Stadtverwaltung < im Zuständigkeitsbereich der Stadtwerke Tübingen
<p>Verankerung in der Verwaltung und/oder der Politik Fachbereiche, Stabsstelle, Kooperationen, Rolle der Führung</p>	<ul style="list-style-type: none"> < Koordinationsstelle für Seniorenarbeit und Inklusion im Fachbereich Familie, Schule, Sport und Soziales < Ziel: Ausweitung des Netzwerks in den nächsten Jahren auf alle städtischen Aktionsfelder
<p>Verankerung in einem Leitbild Integration in kommunales Leitbild oder übergeordnetes Entwicklungskonzept (ISEK)</p>	<ul style="list-style-type: none"> < Sozialkonzeption Tübingen – eines aus insg. 5 Handlungsfeldern: "Menschen mit Behinderungen" (Darstellung von Situation und Planungen, Aufgaben und Zielen)
<p>Anschluss an weitere kommunale Themen (z.B. Bürgerschaftliches Engagement)</p>	<ul style="list-style-type: none"> < Leitbild nachhaltige Stadtentwicklung 2030: berücksichtigt in den Leitlinien Soziales und Sport < Ältere Menschen: durch die gemeinsame Verortung beider Themen in der Koordinationsstelle für Seniorenarbeit und Inklusion < Stadt seniorenplan: z.B. Diskussion über Wohnangebote für ältere Menschen mit Behinderung, gemeinsames Thema Barrierefreiheit < Sozialkonzeption der Universitätsstadt Tübingen: http://www.tuebingen.de/Dateien/Sozialkonzeption_2015.pdf < Konzeption zur Kulturellen Bildung: http://www.tuebingen.de/Dateien/konzeption_kubit.pdf < Beteiligung der Stadt am Pilotprojekt „Inklusion von Anfang an nachhaltig entwickeln“ in Baden-Württemberg
<p>Monitoring / Fortschreibung</p>	<ul style="list-style-type: none"> < regelmäßige Fortschreibung des Handlungskonzepts und regelmäßiger Bericht im Gemeinderat über den Stand der Umsetzung und die weiteren Schritte, aktuelle Informationen auf der städtischen Internetseite < Umsetzung Handlungskonzept Barrierefreie Stadt, Stand 2015 < Inklusionsbericht 2010 – 2015: http://www.tuebingen.de/Dateien/inklusionsbericht_internet.pdf < auch in einfacher Sprache: http://www.tuebingen.de/Dateien/inklusionsbericht_einfachesprache.pdf

Einwohnerzahl	< 21.141 (Stand: 31.12.2013), Mittelstadt, Große Kreisstadt
Aktionsplan Titel und Bezeichnung, Datum Veröffentlichung, Link	<ul style="list-style-type: none"> < Titel: "Aktionsplan für kommunale Inklusion in Waldkirch" < Veröffentlichung: April 2015 < Link: Aktionsplan als PDF (nicht barrierefrei)
Koordination / Federführung	<p>Stadt Waldkirch, Fachbereich 2 Kultur, Bildung und Soziales Regina Fuchs Marktplatz 1 - 5 79183 Waldkirch Tel.: 07681/404-247 E-Mail: fuchs@stadt-waldkirch.de</p>
Kommunales Profil Verständnis von Inklusion (z.B. auch Querschnittsthema oder Schwerpunktsetzung)	In Waldkirch stellt Inklusion ein Querschnittsthema dar, das Grundsätze wie Nachhaltigkeit und sozialen Zusammenhalt ergänzt und komplettiert. Angestrebt wird eine Kommune, in der soziale Vielfalt und die Verschiedenheit der Bürgerinnen und Bürger geschätzt und respektiert werden.
Gemeinderatsbeschlüsse Beschlüsse des Gemeinderats bzw. städtischer Gremien	<ul style="list-style-type: none"> < seit 2015 50% Stelle für das Aufgabengebiet Inklusion, angesiedelt im Fachbereich Kultur, Bildung und Soziales < 20.04.2015: "Aktionsplan für kommunale Inklusion in Waldkirch beschlossen"
Ziel / Reichweite Qualitativ – quantitativ, kommunale Wirkung oder über Grenzen hinweg, Konkretisierungsgrad	<p>Aktionsplan mit Handlungsempfehlungen für die einzelnen Handlungsfelder.</p> <p>Zur Sicherstellung der Umsetzung ist geplant, im Zweijahresrhythmus eine konkrete Maßnahmenplanung zu erstellen, in welcher die einzelnen Fachbereiche ihre Maßnahmen beschreiben, inkl. zeitlicher Umsetzung.</p>
Adressaten Verwaltung, Politik, Zivilgesellschaft	<ul style="list-style-type: none"> < Bürgerinnen und Bürger < Verwaltung
Anstoß und Initiative Initiierung durch Fachbereich, Einzelperson, Auslöser	<ul style="list-style-type: none"> < angestoßen wurde das Thema durch den Fachbereich Kultur, Bildung und Soziales mit Unterstützung durch den OB < 2012 Verleihung des Paul Lechler Preises für die Projektidee "Waldkirch all inclusive" < 2014 Projektförderung "Mit dabei – inklusiv in Waldkirch" über das baden-württembergische Förderprogramm "Impulse Inklusion"
Beteiligte Akteure bei der Umsetzung (Prozess) Verwaltung, Verbände, Initiativen, Gremien, Arbeitskreise, Akteure	<ul style="list-style-type: none"> < Beirat für Menschen mit Behinderungen < Fachbereiche der Verwaltung < diverse zivilgesellschaftliche Initiativen < lokale Verbände < engagierte Bürgerinnen und Bürger
Arbeitsformen Methoden der Beteiligung	<ul style="list-style-type: none"> < Interviews und Gespräche mit den verschiedenen Akteuren (Bürgerinnen/Bürger, Behörden, Vereinen, Initiativen, Bildungseinrichtungen, Werbegemeinschaft etc.) < offene Workshops zu den verschiedenen Themen/Handlungsfeldern < Informationsveranstaltungen zur Sensibilisierung und Bekanntmachung des Themas

<p>Phasen der Umsetzung Kommunale Praxis, Strategien, (Anschub-)Projekte</p>	<ul style="list-style-type: none"> < 09.2012-10.2013 Projekt "Waldkirch all inclusive": Erstellung des kommunalen Aktionsplans < 12.2013-02.2015 "Mit dabei – inklusiv in Waldkirch" (Förderprogramm "Impulse Inklusion Sozialministerium Baden-Württemberg): Weiterführung inklusiver Ansätze, Schwerpunkte Barrierefreiheit und Arbeit
<p>Aufbau und Umfang des Aktionsplans</p>	<ul style="list-style-type: none"> < Umfang: 34 Seiten < Grußworte Oberbürgermeister und Beirat für Menschen mit Behinderung, Gliederung und Einführung (2 Seiten) < 8 Handlungsfelder mit verschiedenen Maßnahmen (22 Seiten)
<p>Handlungsfelder Kommunale Handlungsfelder und Themen im Aktionsplan</p>	<ul style="list-style-type: none"> < Querschnittsaufgabe: Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit < Bauen und Wohnen < Barrierefreiheit, Mobilität, Kommunikation < Arbeit < Erziehung/Bildung < Kultur/Freizeit/Sport < Gesundheit < Politische Teilhabe
<p>Darstellung und Aufbereitung Barrierefreiheit, Sprache, Bilder, Zitate, Textelemente, Argumente</p>	<ul style="list-style-type: none"> < Thematische Einführung (UN-BRK, Inklusion, Behinderung), Entstehung Aktionsplan < Umsetzung und Monitoring < Pro Handlungsfeld: < Bezug zur BRK < kurze Beschreibung des Handlungsfeldes < Maßnahmenkatalog (tabellarisch)
<p>Verankerung in der Verwaltung und/oder der Politik Fachbereiche, Stabsstelle, Kooperationen, Rolle der Führung</p>	<ul style="list-style-type: none"> < Stelle im Fachbereich Kultur, Bildung und Soziales
<p>Verankerung in einem Leitbild Integration in kommunales Leitbild oder übergeordnetes Entwicklungskonzept (ISEK)</p>	<ul style="list-style-type: none"> < Im Leitbild ist Inklusion als ein Querschnittsthema erwähnt
<p>Monitoring / Fortschreibung</p>	<ul style="list-style-type: none"> < jährlicher Inklusions-Bericht, der dem Gemeinderat vorgestellt wird. Verantwortlich für die Erstellung ist der Fachbereich Kultur, Bildung und Soziales in Kooperation mit dem Beirat für Menschen mit Behinderung und anderen Kooperationspartnern. Neben einer kritischen Darstellung der umgesetzten Maßnahmen wird dieser Bericht auch Vorschläge zur Fortschreibung des Aktionsplans enthalten,

4 DER AKTIONSPLAN ALS INSTRUMENT UND METHODE – DISKUSSION UND AUSBLICK

Die meisten Bundesländer und zahlreiche Kommunen haben bereits einen Aktionsplan erstellt oder befinden sich im Prozess. Es gibt unterschiedliche Ratgeber und auch mehrere Landesregierungen haben bereits Handreichungen zur Orientierung für die Kommunen erstellt. Welche Faktoren können zum jetzigen Stand als besonders wichtig für einen erfolgreichen Prozess hin zu einem Aktionsplan und für die gemeinsame Umsetzung der geplanten Maßnahmen verstanden werden?

Die Übersicht über die Aktionspläne bzw. die Arbeitsansätze in den Kommunen zeigt, dass es ganz unterschiedliche Wege zu einem solchen Planwerk gibt und auch unterschiedliche Auffassungen darüber, was ein Aktionsplan leisten soll. Verbindend ist die Überzeugung, dass das Konzept sich nicht auf unverbindliche Absichtserklärungen beschränkt, sondern konkrete Handlungen beschreibt, die sich umsetzen und überprüfen lassen. Wesentlich am Aktionsplan ist also, dass er nicht für die Schublade gemacht, sondern gelebte kommunale Praxis ist – es geht somit um die Verschränkung von Planung einerseits sowie Umsetzung und Praxis andererseits. Was ein Aktionsplan leistet, ist daher nur dann wirklich zu beurteilen, wenn man seine Verankerung in der Kommune betrachtet. Welche Rolle spielt der Aktionsplan in den kommunalen Gremien? Wie bekannt ist er in der Stadtgesellschaft und insbesondere den vielfältigen Akteuren, die zu seiner Verwirklichung aufgerufen sind – Kita und Altenpflege, Stadtplanung und Personalwesen, lokale Ökonomie, örtliche Vereine und weitere? Welche Veränderungen sind zu verzeichnen?

Thematisch setzen die vorhandenen Aktionspläne unterschiedliche Akzente und haben teils eigene Schwerpunkte. Es sind somit unterschiedliche Handlungsfelder angesprochen. Über die inhaltlichen Fragen hinaus deuten die bisherige Arbeit der Kommunalen Beratungsstelle Inklusion sowie die Erfahrungen und der Austausch im Netzwerk darauf hin, dass der Weg hin zu einem Handlungskonzept wie dem Aktionsplan eine besondere Bedeutung hat. Es gibt jeweils aufeinander aufbauende, eng verschränkte Phasen: Sensibilisierung - Bestandsaufnahme und Positionsbestimmung - Konzeptionierung und Umsetzung. Der Prozess kann eine "Neuaufstellung" des Themas Inklusion innerhalb der Kommune erreichen. Das weite, komplexe und dynamische Verständnis von Inklusion ist mit viel Veränderungen und Umdenken verbunden – in der bisherigen "Behindertenarbeit" ebenso wie in den vielen Bereichen des kommunalen Lebens, die sich bisher mit dem Thema nicht auseinanderzusetzen brauchten. Zunächst einmal ist es wichtig, Interesse zu wecken und zu sensibilisieren. Es sollten möglichst alle, die sich bisher mit dem Thema beschäftigt haben, angesprochen, aber auch neue Akteure gewonnen werden. Neue Ideen und Maßnahmen sind in vorhandene Strukturen einzubinden und bestehende Ansätze aus den unterschiedlichen Bereichen der Stadt zusammenzubringen. Nach Möglichkeit soll eine Gesamtstrategie aufzeigen, wie sich Bestehendes weiterentwickeln und Neues initiieren lässt. An dieser Stelle wird deutlich, dass es sich dabei nicht zwingend um einen "Aktionsplan" oder ein ähnliches Planwerk handeln muss. Es kann –

je nach Strukturen und aktuellen Themenschwerpunkten vor Ort – unterschiedliche Anknüpfungspunkte für das Thema Inklusion geben. Beispiele hierfür sind ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept oder eine umfassende Sozialkonzeption. Das Thema Inklusion sollte jedenfalls auch in solchen Konzeptionen ausführlich aufgegriffen und die verschiedenen Ziele und Maßnahmen dort im Zusammenhang mit anderen Handlungsfeldern formuliert und verankert werden.

Dabei sind die kommunale Verwaltung und Politik in besonderer Weise gefordert. Neben einer verantwortlichen Stelle mit hinreichend Ressourcen und Gewicht ist die Unterstützung durch die Führungsebene und die Kooperation der verschiedenen Ämter unerlässlich. Die politischen Gremien müssen das Thema zu ihrer Sache machen, auch über eine einmalige Beschlussfassung und den Sozialbereich hinaus.

Vor allem ist der Aktionsplan – oder allgemeiner: das Thema Inklusion – nicht nur eine Angelegenheit "der Stadt" im Sinne von Politik und Verwaltung, sondern geht die ganze Stadtgesellschaft an. Alle Schritte hin zur inklusiven Stadt sollten zusammen mit der Stadtgesellschaft erarbeitet und umgesetzt werden. Für die Beteiligung und die meist hilfreiche Begleitung (durch eine Arbeits-, Projekt- oder Lenkungsgruppe, einen Beirat) gibt es unterschiedliche Modelle und Wege; welche für die eigene Kommune passen, hängt von den jeweiligen Anforderungen und Erfahrungen ab, hilfreich ist die Auseinandersetzung mit Beispielen anderer. Vor allem aber: Inklusion ist gelebte Praxis. Sie ist nie "fertig". Deswegen gehört dazu auch, sich immer wieder zu vergewissern, ob und wie weit man auf dem Weg ist, auch den Stand der Dinge regelmäßig zu erfassen, im Sinne eines Monitoring zu überprüfen – und auch Erfolge zu kommunizieren. Einige Kommunen haben dazu regelmäßige Fortschreibungen geplant, die Raum bieten, die Ergebnisse und Erfolge zu dokumentieren, zu überprüfen und gegebenenfalls Ziele und Maßnahmen dynamisch den sich verändernden Rahmenbedingungen anzupassen.

In jedem Fall sollten bereits im Entstehungs- und Entwicklungsprozess Strukturen angelegt oder vorhandene Strukturen genutzt werden, um die Umsetzung in geeigneter Form langfristig zu beobachten, zu begleiten und aktiv voranzubringen. Eine Konsequenz – und gerade für Inklusion wesentlich – ist, das Thema in den kommunalen Strukturen, Entscheidungen und Routinen umfassend zu verankern: in Verwaltungsabläufen, in der Arbeit der kommunalen Gremien (zum Beispiel durch einen jährlichen Bericht oder als regelmäßigen Punkt in Gemeinderatsvorlagen), in Haushalts- und Produktplänen, in strategischen Projekten und Prozessen – wie zum Beispiel Integrierten Stadtentwicklungskonzepten – ebenso wie in Öffentlichkeitsarbeit, Partizipation und im Selbstverständnis der Kommune.

LITERATUR

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (o.J.): Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-Behindertenrechtskonvention), 2008.

(http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a729-un-konvention.pdf?__blob=publicationFile; am 2.12.2014).

BRK-Allianz (Hrsg.) (2013): *Für Selbstbestimmung, gleiche Rechte, Barrierefreiheit, Inklusion! Erster Parallelbericht der Zivilgesellschaft zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention – Kurzfassung*. Berlin: Eigenverlag.

Praetor Intermedia UG (o.J.): Homepage.

(<http://www.behindertenrechtskonvention.info/inhalte/>; am 2.12.2014).

Weeber+Partner (2014): Kommunale Beratungsstelle Inklusion – Wissenschaftliche Begleitung – im Auftrag des Städtetags Baden-Württemberg. Schlussbericht 2014.

ANHANG

A ÜBERSICHT: AKTIONSPLÄNE DER LÄNDER

In folgenden Bundesländern liegen derzeit Landesaktionspläne vor, die auf der Homepage des BMAS aufgerufen werden können⁶:

- **Baden-Württemberg**
- **Bayern**
- **Berlin**
- **Brandenburg**
- **Bremen**
- **Hamburg**
- **Hessen**
- **Mecklenburg-Vorpommern**
- **Nordrhein-Westfalen**
- **Rheinland-Pfalz**
- **Saarland**
- **Sachsen**
- **Sachsen-Anhalt**
- **Thüringen**

⁶ Übersicht über die Aktionspläne der Länder http://www.gemeinsam-einfach-machen.de/GEM/DE/AS/Aktionsplaene/Aktionsplaene_Laender/aktionsplaene_laender_node.html (31.05.2016)

B AKTIONSPLÄNE AUF KOMMUNALER EBENE (OHNE BADEN- WÜRTTEMBERG)

Wir verweisen auf die homepage „Gemeinsam Einfach Machen“; dort finden Sie eine Vielzahl von Kommunalen Aktionsplänen im Bundesgebiet:

http://www.gemeinsam-einfach-machen.de/GEM/DE/AS/Aktionsplaene/Aktionsplaene_Landkreise_Kommunen_Staedte/aktionsplaene_landkreise_kommunen_staedte_node.html

C ZUR DARSTELLUNG KOMMUNALER AKTIONSPLÄNE – VERSCHIEDENE WEGE: BEISPIELE/AUSZÜGE

C.1 Mannheim (Baden-Württemberg)

Darstellung als Fließtext im Hochformat mit Bezug zur UN-BRK, Zielen und Maßnahmen; (zusätzlich vorweg: ein Diagramm zu den Eckdaten in Mannheim)

Auszug (Quelle: [Aktionsplan als PDF \(nicht barrierefrei\)](#)):

AKTIONSPLAN 2011
Mannheim – auf dem Weg zur behindertenfreundlichen Stadt

5.3 Ambulante und stationäre Betreuung

5.3.1 Ziel

In Mannheim führen Menschen mit Behinderung ein selbstbestimmtes Leben. Unterschiedliche, am persönlichen Bedarf orientierte Versorgungsangebote und Möglichkeiten der Wohnunterbringung unterstützen sie dabei. Bei der Auswahl geeigneter Pflegeleistungen steht eine unabhängige und kompetente Beratungsstelle zur Seite, die mit den verschiedenen Ansprechpartnern in ständigem Austausch steht. Soziale Dienste stehen in Mannheim in ausreichender Anzahl zur Verfügung und bieten ihre Betreuungsdienste flexibel und unkompliziert an. Wo möglich, leben Menschen mit Behinderung in ambulanten Wohnformen und sind geschätzte Nachbarn. Gesundheitsleistungen werden in umfassendem Maße ortsnahe angeboten. Wohnortnahe Pflegeeinrichtungen sind dabei ein fester Bestandteil der städtischen Versorgungsstruktur und garantieren eine adäquate ambulante Versorgung für die in Mannheim lebenden Menschen. Für Menschen mit erheblichem Pflegebedarf stehen stationäre Versorgungseinrichtungen dezentral, in kleinen Einheiten über die Stadt verteilt, zur Verfügung.

5.3.2 Weg

Um vollständige Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Behinderung sicherzustellen, sollen sie alle notwendigen medizinischen, therapeutischen und pflegerischen Leistungen wohnortnah beziehen können. Der Ausbau alternativer ambulanter Wohnversorgungen, wie beispielsweise Begleitetes Wohnen oder Pflege in Familien, ist wünschenswert und soll weiter vorangetrieben werden. Zudem soll die Tagesbetreuung von Menschen mit Behinderung weiter ausgedehnt werden, um allein stehenden Betroffenen eine Alternative zur voll-stationären Betreuung zu bieten. Des Weiteren sollen Möglichkeiten zur selbst-bestimmten ambulanten Betreuung, wie das Persönliche Budget, noch stärker zur Geltung kommen. Dafür soll eine zentrale Beratungsstelle für Angebote und Leistungen eingerichtet werden, da umfassende Beratung aus einer Hand immer noch nicht die Realität ist.

UN-BRK Art. 25:
Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderung. Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu geschlechtsspezifischen Gesundheitsdiensten, einschließlich gesundheitlicher Rehabilitation, haben.

5.3.3 Konkrete Handlungsfelder

Bedarfsanalyse zum ambulanten Angebot

Ein wichtiger Schritt ist eine aussagekräftige Bedarfsanalyse zum ambulanten Angebot. Bedarfe und Finanzierungsmöglichkeiten müssten dann zwischen Kommune und potenziellen Trägern kommuniziert werden.

Empfehlung: Die Erfassung gegenwärtiger und die Prognose zukünftiger Bedarfe ist im Austausch mit den Akteuren im Feld beziehungsweise unter Nutzung bereits erhobener statistischer Daten zu verfeinern. Die Bedarfs- und Teilhabeplanung im Fachbereich Soziale Sicherung, Arbeitshilfen und Senioren gewinnt insbesondere hinsichtlich einer Analyse der Bedarfe im ambulanten Bereich zunehmend an Bedeutung.

Barrierearme Varianten: (1) zusätzlich (wesentliche Inhalte) in leichter Sprache: Viele Zeichnungen (erleichtern Verständnis, ansprechend), übersichtlich; (2) in herkömmlicher Sprache online als Audioaufnahme abhörbar

Auszug (Quelle: [Aktionsplan als PDF \(leichte Sprache, nicht barrierefrei\)](#)):



Aber in allen anderen Betrieben sollen auch Menschen mit Behinderung arbeiten können.

Betriebe bekommen Geld, damit sie Menschen mit Behinderung einstellen können.



Junge Menschen mit Behinderung sollen besonders viel Hilfe bekommen.

Menschen mit Behinderung dürfen für die Arbeit üben.

6 Wohnen

Wohnungs-Angebote für Menschen mit Behinderung sollen gesammelt werden.



So kann sie jeder leicht finden.

Bau-Firmen sollen mehr über Barriere-Freiheit wissen.

Barriere-Freiheit wird in Teil 9 erklärt.



Es soll bekannt werden, dass es Geld für den Umbau von Häusern und Wohnungen zu Barriere-Freiheit gibt.

C.2 Universitätsstadt Tübingen (Baden-Württemberg)

Tabellarische Darstellung von Maßnahmen und deren Umsetzung im Querformat, als Auflistung und ohne Bilder, dabei Mischung aus Fließtext und Stichworten; Maßnahmen werden nach Zuständigkeiten kategorisiert

Auszug (Quelle: [Aktionsplan als PDF \(nicht barrierefrei\)](#)):

Maßnahmen, für die die Stadt sich einsetzt	Umsetzung
1.9 Herstellung barrierefreier Flächen im öffentlichen Raum, auch wenn sie nicht in städtischem Besitz sind, z. B. im Bereich von Universität und Kliniken.	Auf Anregung der Fachgruppe Bauen und Planen soll zukünftig eine Kooperationen zwischen dem Land, vertr. durch das staatliche Vermögens- und Hochbauamt (VBA), der technischen Abteilung der Universitätsklinikums sowie der Fachgruppe erfolgen. Ziel soll eine einheitliche Umsetzung der Barrierefreiheit der öffentlichen Gebäude (Klinikum, Forschungsgebäude und der öffentlich zugänglichen städtischen Gebäude etc.) sein. Zudem werden im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens auch sämtliche barrierefreie Flächen im öffentlichen Raum geprüft und gegebenenfalls Forderungen gestellt.

2. Barrierefrei wohnen

Leitlinie: Die Stadt Tübingen setzt sich für ein barrierefreies Bauen ein, damit alle Menschen überall leben, wohnen und arbeiten können.
Ziel ist es, einen barrierefreien bzw. rollstuhlgerechten Wohnungsbestand von ca. 3 % aller Wohnungen (= 1200 Wohnungen) verfügbar zu haben.

Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Stadtverwaltung	Umsetzung
2.1 Die Stadt Tübingen erfasst den Bestand an barrierefreien Wohnungen in einem Wohnungskataster als Grundlage einer „Börse für barrierefreie Wohnungen“.	Das Service-Center Bauen wurde beauftragt, über das Baugenehmigungsverfahren INPRO, auswertbare Eingabefelder für die Abfrage von relevanten Daten einzuführen. Dadurch können in Zukunft Auswertungen für sämtliche Bauvorhaben, insbesondere über Art, Anzahl und Lage der behindertengerechten Maßnahme sowie eventuell erteilter Befreiungen und Ausnahmen erstellt werden. Für bereits erstellte Bauvorhaben ist eine nachträgliche Auswertung nicht möglich. In diesem Zusammenhang muss geprüft werden, inwieweit aus datenschutzrechtlichen Gründen, diese Informationen weitergegeben werden dürfen. Kosten: Personalkosten

Barrierearme Varianten: (1) zusätzlich in leichter Sprache: Hochformat mit Fließtext, Aufzählungen und wenigen Bildern; (2) in herkömmlicher Sprache online als Audioaufnahme abhörbar

Auszug (Quelle: [Aktionsplan als PDF \(leichte Sprache, nicht barrierefrei\)](#)):

2. Barrierefrei wohnen

Es werden viel mehr barrierefreie Wohnungen gebaut.

Das macht die Universitätsstadt Tübingen:

- Die Universitätsstadt Tübingen findet heraus, wie viele barrierefreie Wohnungen es in Tübingen gibt. Sie legt eine Liste aller barrierefreien Wohnungen an.
- Die Universitätsstadt Tübingen muss immer eine Erlaubnis erteilen, wenn Wohnungen gebaut werden. Deswegen wird sie in Zukunft mehr als bisher darauf achten, dass viel mehr barrierefreie Wohnungen gebaut werden.

Die Stadt macht andere auf die Probleme aufmerksam:

- Die Universitätsstadt Tübingen sagt auch allen anderen Bauherren von Wohnungen, dass sie Wohnungen barrierefrei bauen sollen.
- Die Universitätsstadt Tübingen macht barrierefreies Bauen bekannt:
 - Sie macht Werbung für barrierefreie Wohnungen.
 - Sie hilft Bauherren mit Beratung.
 - Sie sorgt dafür, dass die Bauherren über ihre Erfahrungen mit barrierefreien Bauen miteinander reden. So lernen alle gute und schlechte Beispiele für barrierefreie Wohnungen kennen.

C.3 München (Bayern)

Barrierefreies PDF im Querformat, überwiegend zweiseitige Darstellung in Fließtext und Aufzählungen; außerdem: in herkömmlicher Sprache online als Audioaufnahme abhörbar

Auszug (Quelle: [Aktionsplan als PDF](#)):

Handlungsfeld 1 | Frühe Förderung, Schule, Bildung

Sensibilisierung und Schulung von Lehrkräften und Erziehungspersonal

Um den Fortschritt der Inklusion an Schulen und Kindertageseinrichtungen zu fördern, werden im Jahr 2013 für Lehrkräfte und Erziehungspersonal jeweils vier Fortbildungen angeboten. Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget des Referats. Das Angebot wird der Nachfrage entsprechend ausgebaut.

Schulungen für Erziehungspersonal:

- All inclusive – alle Kinder im Blick: Inklusion in der Praxis
- Das Offene Haus: ein Konzept für alle Kinder?
- Auf dem Weg zur Inklusion
- Vor(ur)teile wahrnehmen – Urteile abbauen

Schulungen für Lehrkräfte:

- Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit emotionalen und sozialen Störungen
- Inklusion sehbehinderter und blinder Kinder an weiterführenden Schulen
- Grenzen der Barrierefreiheit: Inklusion mit dem Rollstuhl selbst erfahren
- Inklusion will gelernt sein: Individualität anerkennen und in die Gemeinschaft integrieren

Das Programm des Pädagogischen Instituts wird im Hinblick auf Inklusion weiterentwickelt. Bei Bedarf können kurzfristig schulinterne Fortbildungen sowie Teamfortbildungen in Kindertagesstätten angeboten werden.

Erwartete Auswirkungen:

- Kompetenter Umgang mit bestimmten Formen körperlicher und emotionaler Beeinträchtigungen
- Wertschätzende Haltung und Verständnis
- Auf die Behinderungen abgestimmte Kommunikation und Unterrichtsform

Kooperation:

- Nicht städtische Träger
- Universitäten
- Schulverwaltungen anderer Bundesländer
- Staatliches Schulamt
- Regierung von Oberbayern
- Kultusministerium

Kontakt:

Referat für Bildung und Sport
Pädagogisches Institut
Tel. 233-28873, Fax 233-22108

Weitere Informationen und aktueller Stand zur Maßnahme 3 des Aktionsplans im Internet:

www.muenchen-wird-inklusive.de/standaktionsplan/3



13

C.4 Charlottenburg (Berlin)

Tabellarische Darstellung im Fließtext und Hochformat mit Zielen und Maßnahmen je Handlungsfeld; Barrierearme Variante: in herkömmlicher Sprache online als Audioaufnahme abhörbar

Auszug (Quelle: [Aktionsplan als PDF \(nicht barrierefrei\)](#)):

Handlungsfeld II: Bewusstseinsbildung

Ziel	Maßnahme
<p>Verankerung von „Disability Mainstreaming“ Disability Mainstreaming, d.h. die Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderung, wird als Querschnittsaufgabe in der Bezirksverwaltung verankert.</p>	<p>5. Es wird eine Checkliste zum Thema „Disability Mainstreaming“ entwickelt. Dabei werden nach Möglichkeit auch besondere geschlechtsspezifische Belange von Menschen mit Behinderung sowie die Belange von Menschen mit Migrationshintergrund UND Behinderung berücksichtigt.</p> <p>6. Das Bezirksamt ermöglicht Fortbildungen zum Thema „Disability Mainstreaming“ und „Inklusion“ in der Bezirksverwaltung.</p>
<p>Angebote der Volkshochschule Angebote der Volkshochschule in Charlottenburg-Wilmersdorf werden insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung der UN-BRK weiterentwickelt.</p>	<p>7. Die Volkshochschule wird ihr Angebot an Kursen, die sich sowohl an Menschen mit als auch an Menschen ohne Behinderungen richten, ausbauen/erweitern.</p> <p>8. Die Volkshochschule wird Informationen, die für die Umsetzung der UN-BRK relevant sind, in ihr Angebot aufnehmen und vermitteln.</p> <p>9. Die Volkshochschule wird Programmbereichsleiter_innen und weitere Mitarbeitende für die UN-BRK sensibilisieren.</p>
<p>Haushalt und Finanzen Bei der Haushaltsplanung wird die Umsetzung der UN-BRK und insbesondere der diesbezügliche Aktionsplan Charlottenburg-Wilmersdorf berücksichtigt.</p>	<p>10. Die Frage, inwieweit Haushaltstitel qualitativ (Erläuterungen u.a.) und/oder quantitativ (Finanzvolumina) angepasst werden oder ob ggf. neue Titel geschaffen werden müssen, wird durch die Serviceeinheit Finanzen in Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen geklärt.</p>

C.5 Spandau (Berlin)

Tabellarische Darstellung in Stichworten und im Querformat – je Handlungsfeld mit mehreren Spalten (Zielen, Verbindung UN-BRK, Messgrößen, Zielgrößen für verschiedene Zeitpunkte, Verantwortung); dazu jeweils Artikel der UN-BRK sowie ausgewählte Maßnahmen, Zielgrößen und strategische Aktionen im dreispaltigen Fließtext

Auszug (Quelle: [Aktionsplan als PDF \(nicht barrierefrei\)](#)):

Aktionsplan zur Umsetzung der BRK | Informations- und Bewusstseinsbildung | 15

Artikel 5 – Bewusstseinsbildung

- Die Vertragsstaaten verpflichten sich, sofortige, wirksame und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um
- in der gesamten Gesellschaft, einschließlich auf der Ebene der Familien, das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen und die Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde zu fördern
 - Klischees, Vorurteile und schädliche Praktiken gegenüber Menschen mit Behinderungen, einschließlich aufgrund des Geschlechts oder des Alters, in allen Lebensbereichen zu bekämpfen
 - das Bewusstsein für die Fähigkeiten und den Beitrag von Menschen mit Behinderungen zu fördern
- Zu den diesbezüglichen Maßnahmen gehören
- die Einleitung und dauerhafte Durchführung wirksamer Kampagnen zur Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit mit dem Ziel,
 - die Aufgeschlossenheit gegenüber den Rechten von Menschen mit Behinderungen zu erhöhen
 - eine positive Wahrnehmung von Menschen mit Behinderungen und ein größeres gesellschaftliches Bewusstsein ihnen gegenüber zu fördern
 - die Anerkennung der Fertigkeiten, Verdienste und Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen und ihres Beitrags zur Arbeitswelt und zum Arbeitsmarkt zu fördern
 - die Förderung einer respektvollen Einstellung gegenüber den Rechten von Menschen mit Behinderungen auf allen Ebenen des Bildungssystems, auch bei allen Kindern von früher Kindheit an
 - die Aufforderung an alle Medienorgane, Menschen mit Behinderungen in einer dem Zweck dieses Übereinkommens entsprechenden Weise darzustellen
 - die Förderung von Schulungsprogrammen zur Schärfung des Bewusstseins für Menschen mit Behinderungen und für deren Rechte.

Strategisches Ziel	Verbindung zu UN-BRK	Maßgröße	Zielgröße 2013/2014	Zielgröße 2014	Zielgröße 2015	Zielgröße 2016	Strategische Aktion 2013/2014	Verantwortung
Schaffung des Bewusstseins für Menschen mit Behinderung	Artikel 8 Bewusstseinsbildung	Projektfortschritt	Erstellung eines Aktionsplanes Evangelisches Johannesstift Behindertenhilfe GmbH zur Umsetzung der UN-BRK; Übersetzung Aktionsplan in Leichter Sprache	Umsetzung von Zielen des Aktionsplanes und Veröffentlichung der Projektergebnisse als Handlungsmuster für BeB Mitgliedereinrichtungen; Fachtagung BeB	Umsetzung von Zielen des Aktionsplanes	Umsetzung von Zielen des Aktionsplanes	Erstellung eines Aktionsplanes in Zusammenarbeit mit dem BeB als Pilotorganisation	AG UN-BRK
Schaffung des Bewusstseins für Menschen mit Behinderung	Artikel 8 Bewusstseinsbildung	Evaluation Kund/Innentag	Einbringung von spezifischen Kundenbedarfen in Arbeitsgemeinschaften mit dem Senat Berlin	Fachtag Inklusion für Kund/Innen			Mitarbeit bei der Gestaltung eines neuen Berliner Rahmevertrags; Evaluation Projekt Home; Entwicklung Leistungstyp ARFE; Vorbereitung Kund/Innentag	Geschäftsführung
Schaffung des Bewusstseins für Menschen mit Behinderung	Artikel 8 Bewusstseinsbildung	Engagement in der Behindertengleichstellungspolitik Brandenburg	Vortrag Inklusion im Sozialausschuss Oranienburg; Mitglied AG Aktionsplan	Mitglied AG Aktionsplan; Mitarbeit im partizipativen Lenkungsrat Inklusion der Stadt Oranienburg			Mitarbeit im Fachausschuss VEBA-ABA, AKSO; Vorbereitung der Konstituierung des Lenkungsrats	Leitung Oranienburg
Schaffung des Bewusstseins für Menschen mit Behinderung	Artikel 8 Bewusstseinsbildung	Projektfortschritt	Schulung 30 MA des Bezirksamts als Multiplikatoren; Erarbeitung von abteilungsbezogenen Aktionsplänen; Begleit der Umsetzung der Maßnahmen	Umsetzung und Evaluation der Maßnahmen; Präsentation der Ergebnisse; Überprüfung der Möglichkeiten zur Fortschreibung des Projekts			Projekt Spandau Inklusiv	Leitung Nebo, Leitung Macheriel
Schaffung des Bewusstseins für Menschen mit Behinderung	Artikel 8 Bewusstseinsbildung	Erweiterte Wahrnehmung der Kompetenzen, Belange, Bedarfe von MMB in den Segmenten Kunst, Kultur, Wissenschaft	2 Aktionen	3 Aktionen	5 Aktionen		Bewerbung Spandau Mitten-drin (Schaufenster in Spandau bestücken); Realisierung des Geschichtenprojekts mit der Villa Oppenheim; Vorbereitung Veröffentlichung „Klas, der Strand war schön II“	Leitung Macheriel
Schaffung des Bewusstseins für Menschen mit Behinderung	Artikel 8 Bewusstseinsbildung	Evaluation RSC	Verankerung des Aktionsplanes Behindertenhilfe in der Balanced Scorecard	partizipative RSC			Konzeptentwicklung zur Partizipation von Kund/Innen an der RSC-Entwicklung	AG UN-BRK

Ausgewählte Maßnahmen – Zielgrößen – Strategische Aktionen

Spandau inklusiv

Im Projekt Spandau inklusiv unterstützt die Evangelische Johannesstift Behindertenhilfe gGmbH die Bezirksverwaltung Spandau dabei, einen Aktionsplan zur administrativen Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu erarbeiten mit dem Ziel einer nachhaltigen Verbesserung der Lebenssituation von Bürger/innen mit Behinderung in einem zunehmend barrierefreien Spandau. Das Projekt erfolgt in enger Kooperation mit dem Bezirksbeauftragten für Menschen mit Behinderungen und Senioren und dem Behindertenbeirat Spandau. Es wird in Teilbereichen wissenschaftlich begleitet durch die Fakultät für Erziehungswissenschaft, Bereich Bildungsmanagement, der Technischen Universität Berlin.

Das auf 15 Monate angelegte und im April 2013 begonnene Projekt gliedert sich in verschiedene Phasen. Nach einer umfangreichen Bedarfs- und Ressourcenanalyse wurden ausgewählte Mitarbeiter/innen aller Abteilungen zu Multiplikator/innen qualifiziert und haben ihre Fach-, Methoden- und personalen Kompetenzen zum Themenkomplex Inklusion erweitert. Ausgestattet mit diesem Wissen haben die Multiplikator/innen für ihre jeweiligen Abteilungen Aktionspläne in Form von Balanced Scorecards erfolgreich erstellt. Nach Abstimmung mit den Stadträten und dem Bezirksbürger-

meister werden die abteilungsbezogenen Aktionspläne zusammengeführt zu einem mit Zielen, Messgrößen, Zeitrahmen und Verantwortlichkeiten versehenen Aktionsplan Spandau inklusiv. Dieser wird dann in Realität übersetzt.

Im Jahresrhythmus wird sich dieser Aktionsplan nach Evaluation und aktualisierter Ressourcen- und Bedarfsanalyse fortschreiben. Die Implementierung der strukturellen Voraussetzung zur nachhaltigen Fortschreibung des Prozesses und darin zur kontinuierlichen Einschreibung von disability mainstreaming in alle Entscheidungsprozesse des Bezirks, ist eine zentrale Maßnahme innerhalb des Aktionsplans. Als Expert/innen für Behinderung, Barrieren und Barrierenabbau sind Menschen mit Beeinträchtigung in allen Phasen des Prozesses beteiligt.



C.6 Wetter (Hessen)

In herkömmlicher Variante und leichter Sprache zusammen in einem Dokument – je Handlungsfeld aufeinanderfolgend, doppelseitige Broschüre im Hochformat, Fließtext mit Aufzählungen; zusätzlich: online als Audioaufnahme abhörbar

Auszug (Quelle: [Aktionsplan als PDF \(nicht barrierefrei\)](#)):

Bildung in Leichter Sprache

Zusammen lernen

Was wünschen sich die Menschen in Wetter?
In Wetter sollen Menschen mit und ohne Behinderung zusammen lernen.

- Im Kindergarten
- In der Schule
- In Kursen für Erwachsene

Kindergarten

Was wünschen sich die Menschen in Wetter?
In Wetter sollen Kinder mit und ohne Behinderung zusammen spielen und lernen.

Was gibt es schon in Wetter?
In Gevelsberg gibt es einen Integrations-Kindergarten.
Das ist ein Kindergarten nur für Kinder mit Behinderung.

Kinder mit Behinderung können auch zusammen mit Kindern ohne Behinderung in einen Kindergarten gehen.
Das gibt es in allen Kindergärten in Wetter.
Aber nicht alle Kindergärten in Wetter sind **barriere-frei**.



38

Bildung in Leichter Sprache

In Wetter gibt es eine Arbeitsgruppe.
Die Arbeitsgruppe spricht darüber:
Was muss ein Kindergarten machen,
damit Kinder mit Behinderung
dort gut spielen und lernen können.

Was wird in Wetter in den nächsten Jahren gemacht?
Wenn ein Kind mit Behinderung in die Schule kommt,
dann sollen der Kindergarten und die Schule
zusammen-arbeiten.
Damit das Kind einen guten Schul-Anfang hat.

In Wetter soll es Kurse für Erzieher und Erzieherinnen geben.
In den Kursen kann man lernen:
Wie geht **Inklusion** im Kindergarten.

Es soll Informationen für Eltern geben:

- Was können die Kinder in einem inklusiven Kindergarten lernen.
- Warum ist **Inklusion** im Kindergarten wichtig.



39

Bildungswesen in Wetter (Ruhr) allgemein

Ziele

Bildung legt den Grundstein für das Zusammenleben in der Gesellschaft. Mindestens genauso wichtig wie die Vermittlung von Inhalten ist dabei die gemeinsame Lernerfahrung verschiedener Menschen.

„Bildung bezieht sich nicht allein auf den Schulabschluss, sondern immer auch auf den individuellen Bildungserfolg mit dem Ziel, durch den Erwerb lebenspraktischer, sozialer, kognitiver und persönlicher Kompetenzen, Kindern und Jugendlichen die Fähigkeit einer umfassenden Persönlichkeitsentwicklung und einer selbstbestimmten Lebensführung zu ermöglichen. Bildung vollzieht sich in einer wechselseitigen Auseinandersetzung mit der sozialen und kulturellen Welt und bedeutet individuelle Verinnerlichung – sie ist somit unabhängig von der intellektuellen Fähigkeit für jeden erfahrbar (vgl. Lamers, 2000).“

Deswegen betont die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) das Recht auf lebenslange Bildung und fordert die uneingeschränkte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an den Angeboten aller Bildungseinrichtungen unter dem Leitbild der Inklusion.

Das wesentliche Prinzip der inklusiven Pädagogik ist die Wertschätzung der Diversität (Vielfalt) in der Bildung und Erziehung. Befürworter der Inklusion betrachten die gesellschaftliche Heterogenität (Verschiedenheit) dabei als Normalität, die als Bereicherung betrachtet und geschätzt werden soll. Sie plädieren dafür, dass jede Bildungseinrichtung die Bildungs- und Erhebungsbedürfnisse aller Menschen befriedigen soll und gehen davon aus, dass dies auch möglich ist.

Inklusion in der Bildung betrifft dabei allerdings nicht nur den Bereich der Schule, der in der öffentlichen Diskussion meist im Vordergrund steht. Bildung beginnt im Sinne eines lebenslangen Lernens bereits vor dem Kindergarten und umfasst neben der Schulbildung auch die Erwachsenenbildung. Letztlich ist nicht weniger als eine grundlegende Umstrukturierung des Bildungswesens erforderlich, welches jahrzehntlang auf der Separierung (Trennung) von Menschen mit Behinderungen in Förderschulen und Förder-

einrichtungen beruhte. Der dazu erforderliche Veränderungsprozess wird wahrscheinlich viele Jahre in Anspruch nehmen. Er sollte wohlüberlegt und in Zusammenarbeit aller Beteiligten angegangen werden.

Um in Zukunft Bildungsbiografien mit allen Übergängen zwischen Frühförderung, Kita, Schule und Ausbildung sowie der Erwachsenenbildung bruchlos gestalten zu können, bedarf es einer umfassenden individuellen Hilfeplanung und einer Inklusion von Geburt an. Diese sollte sozialraumbestimmend organisiert sein und dabei unterschiedliche Herkunft sowie eventuelle Zusammenhänge zwischen Behinderung und Migration berücksichtigen. Um diese langfristigen Ziele zu erreichen, müssen mittelfristig die Bedingungen dafür geschaffen werden:

Dazu gehört eine angemessene sachliche Ausstattung im Hinblick auf Raumangebot, bauliche Barrierefreiheit und technische Hilfsmittel in den entsprechenden Bildungseinrichtungen.

Eine weitere Voraussetzung ist eine ausreichende Anzahl qualifizierten Personals.

Eine dritte Bedingung ist die weitere Professionalisierung aller Beteiligten, die auch eine Zusammenarbeit der Bildungsanbieter und eine Angleichung der Förderkonzepte beinhaltet.

Daneben benötigen Schülerinnen und Schüler, Eltern und an Erwachsenenbildung Interessierte eine zentrale, in Sachen Inklusion kompetente Anlaufstelle, die ihnen Informationen, Beratung und Unterstützung bietet. Wichtig ist zudem die Sensibilisierung und intensive Aufklärung aller Bürgerinnen und Bürger, insbesondere der Eltern, des pädagogischen Personals und der Verantwortlichen in Politik und Verwaltung.



Die Städtische Sekundarschule.
Foto: Stadt Wetter (Ruhr)

C.7 Delmenhorst (Niedersachsen)

Im Hochformat je Handlungsfeld zunächst im Fließtext Bezug zur UN-BRK, Ausgangslage, Vision und Ziele, anschließend tabellarische Darstellung von Maßnahmen, Zuständigkeiten, zeitlichem Rahmen und guten Beispielen teils in Stichworten; Barrierearme Variante: in herkömmlicher Sprache online als Audioaufnahme abhörbar

Auszug (Quelle: [Aktionsplan als PDF \(nicht barrierefrei\)](#)):

4. Handlungs- und Politikfelder des Aktionsplanes

Wegen seiner besonderen Bedeutung für die Umsetzung der UN-BRK wurde das Thema Bewusstseinsbildung bereits im allgemeinen Teil dieses Aktionsplanes Themen übergreifend behandelt, zumal es als zentrales Anliegen und Grundvoraussetzung gilt, an der sich jeder Bürger beteiligen kann und idealerweise auch sollte.

Für alle weiteren Lebensbereiche führt der Aktionsplan die entsprechenden Artikel der UN-Konvention auf und stellt Visionen, Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung vor. Konkretisiert werden folgende Bereiche:

- Barrierefreiheit und Mobilität
- Erziehung und Bildung
- Arbeit
- Wohnen
- Freizeit, Kultur und Sport

Ziele und Maßnahmen können dabei nicht immer scharf voneinander abgegrenzt werden, so dass es zu inhaltlichen Überschneidungen kommt. Daher wurden teilweise Maßnahmen nach ihrer Schwerpunktsetzung zugeordnet, was insbesondere das Thema Barrierefreiheit betrifft, das praktisch in allen Lebensbereichen mehr oder weniger relevant ist.

4.1 Barrierefreiheit und Mobilität

Artikel 9 der UN-Behindertenrechtskonvention ist überschrieben mit dem Begriff **Zugänglichkeit** und beinhaltet Ausführungen und Bestimmungen zu dem Thema **Barrierefreiheit**:

(1) Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offen stehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für

- a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischen Einrichtungen und Arbeitsstätten;
- b) Informations-, Kommunikations- und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste.

(2) Die Vertragsstaaten treffen außerdem geeignete Maßnahmen,

- a) um Mindeststandards und Leitlinien für die Zugänglichkeit von Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit offen stehen oder für sie bereitgestellt werden, auszuarbeiten und zu erlassen und ihre Anwendung zu überwachen;
- b) um sicherzustellen, dass private Rechtsträger, die Einrichtungen und Dienste, die der Öffentlichkeit offen stehen oder für sie bereitgestellt werden, anbieten, alle Aspekte der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen berücksichtigen;
- c) um betroffenen Kreisen Schulungen zu Fragen der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen anzubieten;
- d) um in Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offen stehen, Beschilderungen in Brailleschrift und in leicht lesbarer und verständlicher Form anzubringen;
- e) um menschliche und tierische Hilfe sowie Mittelspersonen, unter anderem Personen zum Führen und Vorlesen sowie professionelle Gebärdensprachdolmetscher und –dolmetscherinnen, zur Verfügung zu stellen mit dem Ziel, den Zugang zu Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offen stehen, zu erleichtern;
- f) um andere geeignete Formen der Hilfe und Unterstützung für Menschen mit Behinderungen zu fördern, damit ihr Zugang zu Informationen gewährleistet wird;
- g) um den Zugang von Menschen mit Behinderungen zu den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien und –systemen, einschließlich des Internets, zu fördern;
- h) um die Gestaltung, die Entwicklung, die Herstellung und den Vertrieb zugänglicher Informations- und Kommunikationstechnologien und –systemen in einem frühen Stadium zu fördern, so dass deren Zugänglichkeit mit möglichst geringem Kostenaufwand erreicht wird.

Während Artikel 9 der UN-BRK **allgemeine**, für alle Menschen mit den unterschiedlichsten Behinderungen gültige Vorgaben zur Herstellung und Umsetzung einer umfassenden Barrierefreiheit und damit Zugänglichkeit beinhaltet, formuliert der Artikel 20 **individuelle** Voraussetzungen, die erforderlich sind, um an einer barrierefrei gestalteten Umwelt selbständig und möglichst frei von fremder Hilfe teilhaben zu können.

Artikel 20 benennt Maßnahmen zur Sicherstellung der **Persönlichen Mobilität**:

Die Vertragsstaaten treffen wirksame Maßnahmen, um für Menschen mit Behinderungen persönliche Mobilität mit größtmöglicher Unabhängigkeit sicherzustellen, indem sie unter anderem

- a) die persönliche Mobilität von Menschen mit Behinderungen in der Art und Weise und zum Zeitpunkt ihrer Wahl und zu erschwinglichen Kosten erleichtern;
- b) den Zugang von Menschen mit Behinderungen zu hochwertigen Mobilitätshilfen, Geräten, unterstützenden Technologien und menschlicher und tierischer Hilfe sowie Mittelspersonen erleichtern, auch durch deren Bereitstellung zu erschwinglichen Kosten;
- c) Menschen mit Behinderungen und Fachkräften, die mit Menschen mit Behinderungen arbeiten, Schulungen in Mobilitätsfertigkeiten anbieten;
- d) Hersteller von Mobilitätshilfen, Geräten und unterstützenden Technologien ermutigen, alle Aspekte der Mobilität für Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen.

Das Thema Zugänglichkeit mit den Komponenten Barrierefreiheit und Mobilität nimmt in der UN-BRK eine zentrale Rolle ein. Barrierefreiheit gilt als wesentliche und unverzichtbare Voraussetzung für eine selbständige und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft. Bei der Realisierung der meisten Maßnahmen zur Umsetzung der UN-BRK muss ihr daher höchste Priorität eingeräumt werden. Was nutzen beispielsweise die besten pädagogischen Konzepte für eine inklusive Schule, wenn mobilitätseingeschränkte Schüler oder Lehrer nicht eigenständig die Schulgebäude erreichen und nutzen können? Inklusive Freizeitangebote greifen nur dann, wenn sie barrierefrei nutzbar sind. Individuelle Wohnformen sind nur mit einer umfassenden Barrierefreiheit möglich. Die Liste der Beispiele ließe sich problemlos verlängern.

Barrierefreiheit bedeutet, dass alle Gebäude, Straßen und Wege, Gegenstände, Medien und Einrichtungen so gestaltet sind, dass sie für alle Menschen uneingeschränkt zugänglich sind und von allen so genutzt werden können, dass ein gleichberechtigtes Miteinander in der Gesellschaft sichergestellt ist.

Barrierefreiheit betrifft somit alle Bereiche des täglichen Lebens und ist folglich als Querschnittsaufgabe anzusehen. Ganz bewusst bezieht sich der Begriff der Barrierefreiheit daher nicht nur auf den baulichen Sektor, also die Gestaltung von öffentlichen Wegen, Gebäuden und den ÖPNV, sondern auch auf die Bereiche Information und Kommunikation, so dass eine gleichberechtigte Teilhabe auch für Menschen mit Sinnes- und Lernbehinderungen möglich ist. Barrierefreiheit wird so zur unabdingbaren Voraussetzung für gelebte Inklusion erklärt.

Der unschätzbare Vorteil einer umfassenden Barrierefreiheit liegt darin, dass nicht nur Menschen mit Behinderungen davon profitieren, sondern alle Bürgerinnen und Bürger. Den stufenlosen Zugang zu Geschäften oder Behörden beispielsweise werden auch Lieferanten mit ihren Transportmitteln oder Eltern mit Kinderwagen überaus zu schätzen wissen, eben so, wie z.B. Formulare oder Texte in Leichter Sprache nicht nur von Menschen mit Lese-schwierigkeiten, sondern auch von Menschen mit schwachen Deutschkenntnissen verstanden werden können. Allgemein ausgedrückt bedeutet dies laut einer Studie „Barrierefreier Tourismus für **Alle** in Deutschland“

19

(BMWi 2008), dass für etwa 10 Prozent der Bevölkerung eine barrierefrei zugängliche Umwelt zwingend erforderlich, für etwa 30 bis 40 Prozent notwendig (entspricht ca. 25 Millionen Menschen in Deutschland) und für 100 Prozent komfortabel ist. Barrierefreiheit ist folglich eben nicht kostenträchtiger Luxus für eine Minderheit, sondern ein Stück Lebensqualität für jedermann.

Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen ist ein Gebot, das in der vergangenen Dekade Teil nahezu aller Bereiche des Öffentlichen Rechts geworden ist. Bund und Länder haben dazu Behindertengleichstellungsgesetze (BGG) erlassen und die Länder ihre Bauordnungen entsprechend geändert und angepasst. Darüber hinaus wurden verschiedene DIN-Vorschriften überarbeitet bzw. neu geschaffen.

Diese Entwicklung wurzelt im deutschen Verfassungsrecht (Art. 3, Abs. 2 GG), in den Gleichbehandlungsnormen der EU und seit 2009 nun auch in der UN-Behindertenrechtskonvention. Die Zugänglichkeit öffentlicher Bereiche für Menschen mit Behinderungen ist ein wesentliches Prinzip der UN-BRK und gilt als Voraussetzung für praktisch alle Bereiche der Konvention. Diese neue und umfassende Herangehensweise an Einbeziehung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen müssen sich allerdings Teile der Rechtspraxis und Rechtssprechung noch aneignen.

Ausgangslage in Delmenhorst und Aufgabenstellung für die Stadt Delmenhorst

Die AG-Barrierefreiheit im Runden Tisch zur Umsetzung der UN-BRK in Delmenhorst war die kleinste der 5 Arbeitsgruppen, dafür allerdings mit dem größten Anteil von selbst betroffenen Menschen mit Behinderungen besetzt.

Die Hauptaufgabe dieser AG bestand zunächst darin, Feststellungen über den Ist-Zustand in Bezug auf die Barrierefreiheit in den Bereichen Verkehr, Gebäude und bebaute Umwelt in Delmenhorst zu treffen.

Aus Betroffenen-sicht sind viele Dinge bereits bekannt – positiv wie negativ. Diese individuelle Sicht reicht jedoch bei weitem nicht aus, um konkrete Bewertungen vorzunehmen und entsprechende Maßnahmen daraus abzuleiten. Es wird daher zwingend erforderlich sein, detaillierte Erhebungen zur Barrierefreiheit auf der Basis noch festzulegender Kriterien durchzuführen. Erst die Ergebnisse dieser Erhebungen liefern die Grundlage für die Umsetzung konkreter Maßnahmen zur Herstellung bzw. Verbesserung der Barrierefreiheit. Dennoch lässt sich schon jetzt sagen, dass der Bereich barrierefreies Planen und Bauen in Delmenhorst insgesamt recht gut aufgestellt ist, was nicht zuletzt auf traditionell gute Kooperationsformen zwischen Rat, Verwaltung und Betroffenen (Organisationen) zurückzuführen ist. Bereits 1996 hat der damalige „Rolli-Treff“, eine Selbsthilfegruppe für Gehbehinderte und Rollstuhlfahrer, ihre „Leitlinien für eine behindertengerechte Gestaltung der Stadt Delmenhorst“ vorgelegt und damit eine breite Diskussion zum Thema angeregt. Ein geradezu bahnbrechendes Ergebnis basiert letztlich auf dieser Initiative: die Nach- bzw. Umrüstung aller Linienbusse der Delbus mit fahrzeuggebundenen Rampen im Jahr 1998/1999, womit das Thema barrierefreier ÖPNV in Delmenhorst endgültig vom Tisch war.

Mit dem Beitritt zur „Erklärung von Barcelona“ (2003) hat der Stadtrat seinen Willen zur Schaffung einer barrierefreien Umwelt erneut untermauert und spätestens seit der regelmäßigen Beteiligung des Behindertenbeirates/Behindertenbeauftragten in den kommunalen Fachausschüssen unter Beweis gestellt. Viele Maßnahmen wurden

seitdem unter Betroffenenbeteiligung umgesetzt: Bordsteinabsenkungen, Rückbau von Treppen in Eingangsbereichen, Blindenleitstreifen oder barrierefreie Bushaltestellen gehören längst zum Standard in Delmenhorst. Leider gab und gibt es aber auch immer wieder Rückschläge, insbesondere bei großen, teuren und prestigeträchtigen Bauten, bei denen die Barrierefreiheit eben nicht konsequent, d.h. den geltenden Bestimmungen gemäß umgesetzt wurden (z.B. Grafttherme, Markt 1-Gebäude).

Im Bereich barrierefreie Kommunikation stehen wir in Delmenhorst, genau wie überall, erst am Anfang. Barrierefreie Internetauftritte sind in Delmenhorst ebenso selten zu finden, wie die Nutzung der Leichten Sprache. Beides muss im Zuge der Umsetzung der UN-BRK forciert und flächendeckend realisiert werden, wobei die Stadtverwaltung in besonderem Maße, quasi als Vorbild, gefordert ist.

Vision

In Delmenhorst sind Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen und eine gleichberechtigte, uneingeschränkte Mobilität für alle Menschen Standard. Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen sind selbstverständlich in der Stadt unterwegs und gehören zum Bild gesellschaftlichen Lebens.

Ziele

In Delmenhorst werden alle bestehenden Barrieren, die Menschen mit Behinderungen an der gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft hindern, abgebaut und keine neuen mehr errichtet. Dies betrifft auch die Bereiche Mobilität und Kommunikation.

Öffentliche Gelder (Bundes-, Landes- und kommunale Zuschüsse) für Baumaßnahmen und im Bereich Mobilität werden nur bei strikter Einhaltung der Barrierefreiheit in allen Bereichen gewährt.

Zum Erreichen dieser Ziele werden im Einzelnen folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

Maßnahmen	Zuständigkeiten	Zeitlicher Rahmen	Gute Beispiele
Detaillierte Erhebung zur Barrierefreiheit in den Bereichen Verkehr, Gebäude und bebaute Umwelt, zunächst in der Innenstadt, später in allen Stadtbezirken. Dazu müssen Ermittler akquiriert (z.B. Projekt an Uni, Schulen etc.), geschult und ein Konzept erstellt werden. Verwaltung stellt ihre Daten zur Barrierefreiheit zur Verfügung.	Stadt Stadt und Ermittler	sofort fortlaufend	Erste positive Kontakte zu BNW und BBS wurden geknüpft und scheinen erfolgversprechend

D HINWEISE ZU WEITEREN HILFREICHEN INFORMATIONEN (FÜR KOMMUNEN)

Arbeitshilfen und Handreichungen:

- In einem Handbuch der Montag Stiftung werden verschiedene Fragen zum Thema Inklusion gestellt, um die Kommunikationsprozesse vor Ort zu initiieren. Es liefert den Kommunen Umsetzungsideen mit verschiedenen Praxisbeispielen aus anderen Kommunen:
 - Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft (2011): Inklusion vor Ort. Der Kommunale Index für Inklusion – ein Praxishandbuch. Bonn: Lambertusverlag.
- Die Universität Siegen hat eine Arbeitshilfe erstellt, um kommunale Verwaltungsstellen für das Thema zu sensibilisieren und zu qualifizieren.
 - Erhältlich unter: [Arbeitshilfe "Inklusionsorientierte Verwaltung"](#)
- Das Land Rheinland-Pfalz hat einen Leitfaden zur Erstellung kommunaler Aktionspläne herausgegeben.
 - Erhältlich unter: [Leitfaden "Unsere Gemeinde wird inklusiv!"](#)
- Das Saarland hat eine Handreichung/Arbeitshilfe zur Erstellung kommunaler Aktionspläne herausgegeben.
 - Erhältlich unter: [Arbeitshilfe "Bündnisse für Inklusion auf kommunaler Ebene!"](#)
- Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales Nordrhein-Westfalen hat eine Arbeitshilfe herausgegeben.
 - Erhältlich unter: [Arbeitshilfe "Inklusive Gemeinwesen Planen"](#)
 - Die Bundeszentrale für politische Bildung hat in ihrer Schriftenreihe ein Handbuch zu den Inhalten der UN-Behindertenrechtskonvention herausgegeben: Degener, T.; Diehl, E. (2015): Handbuch Behindertenrechtskonvention. Teilhabe als Menschenrecht – Inklusion als gesellschaftliche Aufgabe. Bonn.
 - Ein weiteres Hand- und Arbeitsbuch zeigt Wege der Steuerung und Planung des Inklusionsprozesses mit Praxisbeispielen und Dokumenten zur Anregung: Hartwig, J.; Kroneberg, D. W. (2014): Inklusion – Chance und Herausforderung für Kommunen. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. – DV Berlin: Lambertusverlag.
 - Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge hat Eckpunkte erstellt.
 - Erhältlich unter: [Eckpunkte des DV für einen inklusiven Sozialraum](#)
 - Der Verein für Sozialplanung hat ein Positionspaper erstellt.
 - Erhältlich unter: [Positionspapier "Inklusive Sozialplanung"](#)

Übersichten zu bestehenden Aktionsplänen:

- Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat eine Übersicht zu unterschiedlichsten Aktionsplänen (international, Bundesregierung / Bundesministerien, Bundesländer, Landkreise / Kommunen / Städte, Unternehmen, Institutionen) sowie weitere Informationen z.B. zu gesetzlichen Grundlagen zusammengestellt.

Erhältlich unter: [Übersicht Aktionspläne \(BMAS\)](#)

Finanzierung/Förderung – Beispiele

- Übersicht über Projekte, die durch das Programm "Impulse Inklusion" des Sozialministeriums in Baden-Württemberg gefördert werden

Erhältlich unter: [Projekte "Impulse Inklusion"](#)

Impressum

Diese Publikation entstand mit Unterstützung des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg.

Herausgeber

Städtetag Baden-Württemberg
Königstraße 2, 70173 Stuttgart
E post@staedetag-bw.de
www.staedetag-bw.de

Redaktion

Kommunale Beratungsstelle Inklusion: Ursula Frenz (Aktualisierung 2016)
Weeber + Partner: Gabriele Steffen, Lisa Abele

Kontakt

Städtetag Baden-Württemberg, Dezernat III – Fachberatung Inklusion
Königstraße 2, 70173 Stuttgart
T 0711 22921-33
E ursula.frenz@staedetag-bw.de

Diese Arbeitshilfe wurde erarbeitet im Rahmen der Kommunalen Beratungsstelle Inklusion unter Mitwirkung folgender Städte:

Aalen, Esslingen am Neckar, Fellbach, Freiburg im Breisgau, Mannheim, Rastatt, Schwäbisch Gmünd, Stuttgart, Universitätsstadt Tübingen, Waldkirch

Unser ganz besonderer Dank gilt den dort verantwortlichen Mitarbeitenden für die Unterstützung bei der Erstellung der Arbeitshilfe.

1. Auflage 2015
2. Auflage 2016 (Aktualisierung bis Juni 2016)